

Anlage 1: Gebiete

1. Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung

Gebietsübergreifende Kompetenzen sind gemeinsamer Bestandteil des Fachpsychotherapeutenstandards aller Fachgebiete.

Kompetenz
Vertiefte Fachkenntnisse
Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, Berufsrecht und Berufsethik, rechtliche und ethische Aspekte von Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen
Berücksichtigung menschlicher Diversität in der Psychotherapie in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte
Einbezug von Bezugspersonen, Angehörigen und Lebenswelten sowie Dynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
Teilhaborientierte Diagnostik und Therapie von Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Funktionseinschränkungen
Telematikinfrastruktur und weitere elektronische Datenverarbeitungssysteme und Anwendungen einschließlich datenschutzrechtlicher und berufsethischer Aspekte
Kenntnisse über den Einsatz von digitalen Gesundheitsanwendungen
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement unter besonderer Berücksichtigung berufs- und sozialrechtlicher Vorgaben
Besondere Anforderungen der Versorgung von Patientinnen und Patienten im Transitionsalter
Kindesmisshandlung, -missbrauch und/oder -vernachlässigung erkennen, feststellen und beenden
Erkennen von und Umgang mit Gewalt unter Erwachsenen, insbesondere häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen
Anforderungen übergreifender psychosozialer Versorgungssysteme wie z. B. Frühe Hilfen, Rentenversicherung
Wissen um die Auswirkungen des Klimawandels auf die soziale und gesundheitliche Situation, insbesondere auf die psychische Gesundheit

Vertiefte Kenntnisse über Planung und Durchführung sowie Beurteilung wissenschaftlicher Studien zu Grundlagen psychischer Störungen, zur Evaluation, zur Anwendung psychotherapeutischer Interventionen sowie zur Versorgungsforschung und zur Integration der Befunde in die psychotherapeutische Praxis
Anerkannte Psychotherapieverfahren und Methoden <i>Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Anlage 2.</i>
Handlungskompetenzen
Umsetzung rechtlicher und ethischer Anforderungen im therapeutischen Handeln, z. B. Prinzipien der Abstinenz, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen und reflektierter Umgang mit konflikthafter ethischen Situationen in der therapeutischen Beziehung
Berücksichtigung der bestverfügbaren Evidenz in Diagnostik und Behandlung
Nutzung der psychotherapeutischen Haltung und Empathiefähigkeit im psychotherapeutischen Behandlungsprozess
Aufbau und Gestaltung einer therapeutischen Beziehung in unterschiedlichen Settings unter Berücksichtigung menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte
Versorgung von Patientinnen und Patienten im Transitionsalter
Anwendung der Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien
Multiprofessionelle Zusammenarbeit einschließlich Leitungs-, Vertretungs- oder Koordinationsaufgaben
Diagnostik und Behandlung klimawandelbezogener psychischer Belastungen
Psychotherapeutische Gutachtenerstellung
Diagnostik und Behandlung mittels wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren, Methoden und Techniken
In den Gebieten Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und Psychotherapie für Erwachsene: Diagnostik und Behandlung in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren <i>Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Anlage 2.</i>

2. Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Fachpsychotherapeutin für Kinder und Jugendliche /
 Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche

Definition	Das Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche umfasst kurative, präventive und rehabilitative Maßnahmen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Transitionsalter bis 21 Jahre mit Mitteln der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter Einbezug von Bezugspersonen in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe. Bei entsprechender Indikation oder zur Fortsetzung begonnener Therapien können auch ältere Patientinnen und Patienten behandelt werden.
Weiterbildungszeit	Mindestens 60 Monate (bei Vollzeit-Weiterbildung), davon • mindestens 24 Monate in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche, • mindestens 24 Monate in Einrichtungen der Psychiatrie, Psychosomatik, Suchtrehabilitation oder weiteren Einrichtungen der (teil-)stationären psychotherapeutischen Versorgung, davon mindestens 12 Monate in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, • bis zu 12 Monate in weiteren institutionellen Bereichen, • bis zu 12 Monate in einem anderen Gebiet.
Weiterbildungsstätten	Ambulante Weiterbildungsstätten können insbesondere sein: Weiterbildungsambulanzen, Weiterbildungspraxen und Hochschulambulanzen.

	Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden. Stationäre Weiterbildungsstätten können insbesondere sein: psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen, Rehabilitationskliniken, Krankenhäuser des Maßregelvollzugs, teilstationäre Einrichtungen wie Tageskliniken, Psychiatrie und Psychosomatische Institutsambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden und abhängig vom möglichen Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate in Psychiatrischen oder Psychosomatischen Institutsambulanzen. Weiterbildungsstätten im institutionellen Bereich können insbesondere sein: Einrichtungen der somatischen Rehabilitation, der Organmedizin, der Suchthilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie, der Sozialpädiatrie, des Justizvollzugs, der Gemeindepsychiatrie, der Jugendhilfe und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Einrichtungen darüber hinaus auch der ambulanten oder stationären Weiterbildung zugeordnet oder Zulassungen für weniger als 12 Monate ausgesprochen werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz	Richtzahlen
------------------	--------------------

Vertiefte Fachkenntnisse		Mindestens 500 Einheiten Theorie, davon mindestens 350 Einheiten zum vertieften Psychotherapieverfahren, davon mindestens 48 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
Spezielle rechtliche und berufsethische Aspekte der Berufsausübung im Gebiet	Indikationen für Psychotherapie und differenzielle Indikationsstellung zu verschiedenen Settings (Einzel-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Kenntnisse der Hilfe- und Versorgungssysteme im Gebiet		
Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie, Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen psychischer und psychosomatischer Erkrankungen sowie Wechselwirkungen zwischen psychischen Erkrankungen und kognitiven, sozialen und physischen Beeinträchtigungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter sowie bei jungen Erwachsenen im Transitionsalter		
Gängige Klassifikationssysteme psychischer Erkrankungen (z. B. ICD/MAS, DSM, Zero to Three; ICF) in der Anwendung		
Differenzialdiagnostik psychischer Erkrankungen in allen Altersgruppen – vom Säuglingsalter bis zum jungen Erwachsenenalter/Transitionsalter – einschließlich psychotischer und Suchterkrankungen sowie Teilleistungsstörungen		
Erwerb von Kenntnissen über somatische Ursachen im Zusammenhang mit psychischen Symptomen		
Indikationen für Psychotherapie und differenzielle Indikationsstellung zu verschiedenen Settings (Einzel-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes		

Indikationen für Ergotherapie, Physiotherapie, Heilpädagogik, Logopädie, Bewegungstherapie, Kreativtherapien und Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, medizinische Reha und andere medizinische Leistungen sowie psychosoziale Hilfen, Verordnung und Veranlassung einer Krankenhauseinweisung					
Wirkungen, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen von Psychopharmakotherapie, auch unter Berücksichtigung der bestverfügbaren Evidenz					
Spezielle Versorgungsformen und aufsuchende Behandlung, z. B. Home Treatment, Akutbehandlung im häuslichen Umfeld, Interventionen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Schule					
Krisenintervention, Rückfall- und Suizidprophylaxe, Erhaltungstherapie sowie Erwerb von Kenntnissen über Nebenwirkungen und unerwünschte Effekte der Psychotherapie					
Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung sowie Prävention und Versorgung bei Risikogruppen wie Kindern psychisch kranker Eltern					
Vertiefte Kenntnisse zum Einsatz altersspezifischer digitaler Anwendungen					
Fachspezifische Möglichkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen					
Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren, -methoden und -techniken					

Kenntnisse in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren <i>Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Anlage 2.</i>	
Handlungskompetenzen	Über die gesamte Weiterbildung mindestens • 60 dokumentierte (Erst-)Untersuchungen • 75 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens ◦ 600 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen im vertieften Verfahren • 60 Doppelstunden (120 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen im vertieften Verfahren, davon 40 Stunden (20 Doppelstunden) unter Supervision • 80 Einheiten (40 Doppelstunden) Selbsterfahrung in der Gruppe im vertieften Verfahren • Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung • 6 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführl. dokumentierte
Anamnese einschließlich Fremdanamnese, Befunderhebung und Erstellung des psychopathologischen Befunds, Diagnosesstellung und Aufklärung unter Einbindung der Bezugspersonen. Dokumentation und Kodierung unter Einbeziehung familiärer, psychosozialer, entwicklungspsychopathologischer und altersspezifischer Aspekte und Berücksichtigung menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte in der ambulanten und stationären Versorgung	
Beurteilung krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie fehlender Beschulbarkeit	
Feststellen des Erfordernisses einer Abklärung somatomedizinischer Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der psychischen Symptomatik stehen könnten, und Veranlassung von Konsilen	
Diagnostik und Behandlung bei Selbst- und Fremdgefährdung	
Indikationsstellung und Erstellen eines Therapieplans einschließlich der Abklärung, ob und welche Spezialtherapien oder anderen Hilfen erforderlich sind (spezialtherapeutische Leistungen, Heilmittel, Soziotherapie, psychiatrische	

Krankenpflege, Jugendhilfe), deren Verordnung bzw. Veranlassung und Anpassung im Verlauf einschließlich Krankenhauseinweisung bzw. Verordnung medizinischer Rehabilitation	Behandlungsfälle • Nachweis der Behandlung der Breite des Krankheitsspektrums, das folgende Patientinnen und Patienten einschließen muss: Fälle aus dem Säuglings- und Kleinkindalter, der frühen Kindheit, mittleren Kindheit, dem Jugendalter und dem frühen Erwachsenenalter • Erstellung von 3 Gutachten Davon ambulant mindestens • Diagnostik und Behandlung, davon mindestens ◦ 30 Behandlungsfälle (im Einzelkontakt auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision im vertieften Verfahren, davon 20 Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen ◦ 40 Erstkontakte mit Diagnostik, Indikationsstellung und Beratung ◦ 5 Akutbehandlungen • Supervision ◦ eigene Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation ◦ je Weiterbildungsteilnehmerin oder Weiterbildungsteilnehmer mindestens 150 Supervisionseinheiten, davon
Einzel- und gruppenpsychotherapeutische Behandlung von psychischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einschließlich Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen sowie psychischer Ursachen, Begleiterscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, nach bestverfügbarer Evidenz unter Berücksichtigung der sozialen Lage, des schulischen Kontextes, der Arbeitswelt und des sozialen Umfeldes sowie menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte	Psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Koordinierung von Komplexleistungen und die weiteren vertragspsychotherapeutischen Leistungen
Notfälle: Diagnostik, Indikation und Krisenintervention mit Einsatz deeskalierender Maßnahmen bei akuten Ausnahme- und Erregungszuständen und akuter Eigen- und oder Fremdgefährdung	
Psychotherapeutische Interventionen im Zusammenhang mit Unterbringungen und Zwangsbehandlungen	
Behandlung von Säuglingen und Kleinkindern in der Interaktion mit Eltern, Geschwistern und anderen Bezugspersonen	

Beratung und Behandlung unter Einbezug von Bezugspersonen und Personen und Institutionen in den relevanten Lebenswelten	mindestens 50 Einheiten als Einzelsupervision Gruppensupervision mit max. 6 Teilnehmenden sind anrechenbar
Behandlung psychischer Erkrankungen bei Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Intelligenzminderung	3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausfühlich dokumentierte Behandlungsfälle im vertieften Verfahren
Durchführung von Psychotherapie unter Nutzung elektronischer Medien (insbesondere Videobehandlung) sowie Indikationsstellung und Verordnung digitaler Anwendungen	Davon (teil-)stationär mindestens 40 dokumentierte Erstuntersuchungen einschließlich multiaxialer Diagnostik 40 Behandlungsfälle unter Supervision, davon 10 Fälle unter Einbezug von Bezugspersonen 20 Einzeltherapien - zur Supervision gehören auch Balint-Gruppen und interaktionsbezogene Fallarbeit 10 Krisen- und Notfallinterventionen
Bewertung von Indikation, Wirkungen und Nebenwirkungen psychopharmakologischer Medikation und ihrer Wechselwirkung mit Psychotherapie	3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausfühlich dokumentierte Behandlungsfälle
Anwenden von üben und suggestiven Interventionen, z. B. autogenem Training, progressiver Muskelrelaxation und Hypnose	
Anwendung supportiver und psychoedukativer Methoden	
Versorgung von Menschen mit komplexem Behandlungsbedarf inklusive des Arbeitens in und mit einem multiprofessionellen Team, auch im Bereich der Planung, Umsetzung und Verantwortung für die berufsgruppen- und sektorenübergreifende Koordination und Kooperation	
Verlaufsuntersuchung, Überwachung der Behandlung unter Berücksichtigung aller Therapien, unerwünschter Nebenwirkungen sowie ggf. Anpassung des Therapieplans	
Rückfall- und Suizidprophylaxe sowie	

Erhaltungstherapie	
Gefahreneinschätzung, Prävention und Intervention bei körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in der Häuslichkeit und in sozialen Systemen	
Psychotherapeutische Konsiliar- und/oder Liaisondienste	
Angehörigenarbeit und trialogische Arbeit	
Prävention und Früherkennung einschließlich Familienberatung	
Entlassmanagement, Nachsorge- und Rehabilitationsplanung inklusive Befunderstellung für Rehabilitationsanträge	
Schnittstellenkompetenz für psychotherapeutische Tätigkeiten in vernetzten Strukturen unterschiedlicher Hilfesysteme, insbesondere mit Beteiligung der Jugendhilfe und einschließlich des Bildungswesens	
Erstellen von Gutachten	
Diagnostik und Behandlung mittels wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren, Methoden und Techniken	
In den Gebieten Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und Psychotherapie für Erwachsene: Diagnostik und Behandlung in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren <i>Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Anlage 2.</i>	

Fähigkeit, den personalen Anforderungen an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu entsprechen, z. B. durch Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung, inklusive der Bewusstheit für eigene Schwächen und Grenzen	<i>Selbsterfahrung soll zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildung begleiten. Eine begonnene Selbsterfahrung soll beim Wechsel der Weiterbildungsstätte weitergeführt werden können. Näheres wird in Anlage 2 geregelt.</i>
---	---

3. Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Fachpsychotherapeutin für Erwachsene / Fachpsychotherapeut für Erwachsene

Definition	Das Gebiet Psychotherapie für Erwachsene umfasst kurative, präventive und rehabilitative Maßnahmen bei Erwachsenen in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen und Funktionsstörungen zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit Mitteln der Psychotherapie.
Weiterbildungszeit	Mindestens 60 Monate (bei Vollzeitweiterbildung), davon • mindestens 24 Monate in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung für Erwachsene • mindestens 24 Monate in Einrichtungen der Psychiatrie, Psychosomatik, Suchtrehabilitation oder weiteren Einrichtungen der (teil-)stationären psychotherapeutischen Versorgung • bis zu 12 Monate in weiteren institutionellen Bereichen • bis zu 12 Monate in einem anderen Gebiet

Weiterbildungsstätten	Ambulante Weiterbildung: Weiterbildungsambulanzen, Weiterbildungspraxen und Hochschulambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden. Stationäre Weiterbildung: psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen einschließlich der Gerontopsychiatrie, Rehabilitationskliniken, Krankenhäuser des Maßregelvollzugs, teilstationäre Einrichtungen wie Tageskliniken, Psychiatrische und Psychosomatische Institutsambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden. Abhängig vom möglichen Kompetenzerwerb bis zu 6 Monate in Psychiatrischen oder Psychosomatischen Institutsambulanzen. Weitere institutionelle Bereiche: u. a. Einrichtungen der somatischen Rehabilitation, der Organmedizin, der Geriatrie, der Suchthilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie, des Justizvollzugs, der Gemeindepsychiatrie, der Jugendhilfe und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Einrichtungen darüber hinaus auch der ambulanten oder stationären Weiterbildung zugeordnet oder Zulassungen für weniger als 12 Monate erteilt werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz	Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Mindestens 500 Einheiten Theorie, davon mindestens 350 Einheiten zum vertieften Psychotherapieverfahren, davon mindestens 48 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
Spezifische Aspekte der Entstehungsbedingungen, Differenzialdiagnostik und Verlaufsformen der psychischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	
Klassifikationssysteme psychischer Erkrankungen (z. B. ICD, DSM; ICF) in der Anwendung	
Erwerb von Kenntnissen über somatische Ursachen im Zusammenhang mit psychischen Symptomen	
Indikationen für Psychotherapie und differenzielle Indikationsstellung zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Indikationen für Ergotherapie, Physiotherapie, Heilpädagogik, Logopädie, Bewegungstherapie, Kreativtherapien und Sozialtherapie, psychiatrische Krankenpflege, medizinische Reha und andere medizinische Leistungen sowie psychosoziale Hilfen, Verordnung und Veranlassung einer Krankenhauseinweisung	
Wirkungen, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen von Psychopharmakotherapie, auch unter Berücksichtigung der bestverfügbaren Evidenz	
Spezielle Versorgungsformen und aufsuchende Behandlung, z. B. Home Treatment, Akutbehandlung im häuslichen Umfeld, Interventionen in den Bereichen Wohnen und Arbeit	
Grundlagen der Behandlung in der Forensik	
Grundlagen der Palliativversorgung	

Krisenintervention Rückfall- und Suizidprophylaxe, Erhaltungstherapie sowie Erwerb von Kenntnissen über Nebenwirkungen und unerwünschte Effekte der Psychotherapie	Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung Fachspezifische Möglichkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen Psychotherapieverfahren, Methoden und Techniken Kenntnisse in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren <i>Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Anlage 2.</i>
Handlungskompetenzen	
Anamnese, einschließlich Fremdanamnese, Befunderhebung und Erstellung des psychopathologischen Befunds, Diagnosesstellung, Patienten- und Angehörigenaufklärung, Dokumentation und Kodierung unter Einbeziehung familiärer, psychosozialer, altersspezifischer Aspekte und Berücksichtigung menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte in der ambulanten und stationären Versorgung	
Beurteilung krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit	
Feststellen des Erfordernisses einer Abklärung somatomedizinischer Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der psychischen Symptomatik stehen könnten, und Veranlassung von Konsilen	
Diagnostik und Behandlung bei Selbst- und Fremdgefährdung	Über die gesamte Weiterbildung mindestens • 60 dokumentierte (Erst-)Untersuchungen • 100 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonen-setting) unter Supervision, davon mindestens ◦ 600 Stunden Kurz- und Langzeit-behandlungen im vertieften Verfahren ◦ mindestens 5 Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen • 200 Stunden Gruppenpsychotherapie,
Indikationsstellung, Erstellen eines Therapieplans	

einschließlich der Abklärung, ob und welche Spezialtherapien oder anderen Hilfen erforderlich sind (spezialtherapeutische Leistungen, Heilmittel, Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, Gemeindepsychiatrie), deren Verordnung bzw. Veranlassung und Anpassung im Verlauf einschließlich Krankenhausweisung bzw. Verordnung medizinischer Rehabilitation	davon mindestens 120 Stunden (60 Doppelstunden) im vertieften Verfahren, davon 40 Stunden (20 Doppelstunden) unter Supervision • 80 Einheiten (40 Doppelstunden) Selbsterfahrung in der Gruppe im vertieften Verfahren • Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung • 6 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführend dokumentierte Behandlungsfälle • Nachweis der Behandlung der Breite des Krankheitsspektrums • Erstellung von 3 Gutachten Davon ambulant mindestens • Diagnostik und Behandlung, davon mindestens ◦ 40 Behandlungsfälle (im Einzelkontakt auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonen-setting) unter Supervision im vertieften Verfahren
Einzel- und gruppenpsychotherapeutische Behandlung des gesamten Spektrums von psychischen Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen vom Transitions- bis ins hohe Erwachsenenalter sowie psychischer Ursachen, Begleitscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, nach bestverfügbarer Evidenz unter Berücksichtigung von Gender- und Kulturaspekten, der sozialen Lage, der Arbeitswelt und des sozialen Umfeldes	
Familiengespräche bzw. Einbezug relevanter Bezugspersonen in die Behandlung, insbesondere auch im gerontopsychiatrischen Bereich, Psychoedukation für Angehörige	
Psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Koordinierung von Komplexleistungen und die weiteren vertragspsychotherapeutischen Leistungen	
Notfälle: Diagnostik, Indikation und Krisenintervention mit Einsatz deeskalierender Maßnahmen bei akuten Ausnahme- und Erregungszuständen und akuter Eigen- und/oder Fremdgefährdung	
Psychotherapeutische Interventionen im Zusammenhang mit Unterbringungen und Zwangsbehandlungen	
Behandlung psychischer Erkrankungen bei Menschen mit Behinderungen und Menschen mit	

Intelligenzminderung	◦ 60 Erstkontakte mit Diagnostik, Indikationsstellung und Beratung ◦ 5 Akutbehandlungen • Supervision ◦ im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8 abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation ◦ je Weiterbildungs- teilnehmerin oder Weiterbildungs- teilnehmer mindestens 150 Supervisions- einheiten, davon sind mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision durchzuführen ◦ Gruppensupervision mit max. 6 Teilnehmenden sind anrechenbar • 3 für die Fachpsychotherapeuten- prüfung ausführend dokumentierte Behandlungsfälle im vertieften Verfahren Davon (teil-)stationär mindestens • 40 dokumentierte Erstuntersuchungen • 40 Behandlungsfälle
Durchführung von Psychotherapie unter Nutzung elektronischer Medien (insbesondere Videobehandlung) sowie Indikationsstellung und Verordnung digitaler Anwendungen	
Bewertung von Indikation, Wirkungen und Nebenwirkungen psycho-pharmakologischer Medikation und ihrer Wechselwirkung mit Psychotherapie	
Anwenden von übenden und suggestiven Interventionen, z. B. autogenem Training, progressiver Muskelrelaxation und Hypnose	
Anwendung supportiver und psychoedukativer Methoden	
Versorgung von Menschen mit komplexem Behandlungsbedarf, inklusive des Arbeitens in und mit einem multiprofessionellen Team, auch im Bereich der Planung, Umsetzung und Verantwortung für die berufsgruppen- und sektorenübergreifende Koordination und Kooperation, auch an den Schnittstellen unterschiedlicher Hilfesysteme und Versorgungsbereiche	
Verlaufsuntersuchung, Überwachung der Behandlung unter Berücksichtigung aller Therapien und unerwünschter Nebenwirkungen sowie ggf. Anpassung des Therapieplans	
Psychotherapeutische Konsiliar- und/oder Liaisondienste	
Angehörigenarbeit und trialogische Arbeit	
Prävention und Früherkennung einschließlich Familienberatung	
Beratung, Koordination, Begleitung und Einleitung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen zur Teilhabe an allen Lebensbereichen	

Rückfall- und Suizidprophylaxe sowie Erhaltungstherapie	unter Supervision 5 Fälle unter Einbezug von Bezugspersonen 20 Einzeltherapien - zur Supervision gehören auch Balint-Gruppen und interaktionsbezogene Fallarbeit 10 Krisen- und Notfallinterventionen 3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle
Entlassmanagement, Nachsorge- und Rehabilitationsplanung, inklusive Befunderstellung für Rehabilitationsanträge.	
Erstellen von Gutachten	
Diagnostik und Behandlung mittels wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren, Methoden und Techniken	
Diagnostik und Behandlung in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren <i>Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Anlage 2.</i>	
Fähigkeit, den personalen Anforderungen an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu entsprechen, z. B. durch Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung inklusive der Bewusstheit für eigene Schwächen und Grenzen.	<i>Selbsterfahrung soll zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildung begleiten. Eine begonnene Selbsterfahrung soll beim Wechsel der Weiterbildungsstätte weitergeführt werden können.</i> <i>Näheres wird in Anlage 2 geregelt.</i>

4. Gebiet: Neuropsychologische Psychotherapie

Fachpsychotherapeutin für Neuropsychologische Psychotherapie /
Fachpsychotherapeut für Neuropsychologische Psychotherapie

Die Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin oder zur Fachpsychotherapeutin für Neuropsychologische Psychotherapie oder zum Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie umfasst den Erwerb von Kenntnissen und Handlungskompetenzen für die wissenschaftlich begründete Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit psychischen Störungen infolge verletzungs- oder erkrankungsbedingt beeinträchtigter Hirnfunktionen. Das Aufgabenfeld erfordert fundiertes Wissen über die neuronalen Grundlagen von Kognition, Emotion und Verhalten, über neurologische und neuropsychiatrische Erkrankungen sowie über die Diagnostik und Therapie der daraus resultierenden neuropsychologischen Störungsbilder jeweils unter Berücksichtigung alters-, erkrankungs-, verlaufs- und settingspezifischer Besonderheiten. Daher ist im Rahmen der Weiterbildung ein ausreichendes Spektrum diesbezüglicher Kenntnisse und Erfahrungen zu erwerben.

Definition	Neuropsychologische Psychotherapie umfasst die Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von kognitiven, behavioralen und emotional-affektiven Störungen bei verletzungs- oder erkrankungsbedingten Hirnfunktionsstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter unter Berücksichtigung der individuellen physischen und psychischen Ressourcen, der biografischen Bezüge, der interpersonalen Beziehungen sowie der sozialen, schulischen und beruflichen Anforderungen zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe.
Weiterbildungszeit	60 Monate (bei Vollzeitweiterbildung) an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon mindestens 12 Monate in einer stationären/teilstationären Einrichtung und

	mindestens 12 Monate in einer multidisziplinär arbeitenden Einrichtung • mindestens 24 Monate in einer ambulanten Einrichtung • bis zu 12 Monate in weiteren institutionellen Bereichen • bis zu 12 Monate in einem anderen Gebiet
Weiterbildungsstätten	Ambulante Weiterbildung: Weiterbildungsambulanzen, Weiterbildungspraxen und Hochschulambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden. Stationäre Weiterbildung: Neurologische Kliniken bzw. Klinikabteilungen, Rehabilitationskliniken, teilstationäre Einrichtungen wie Tageskliniken. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden. Weitere institutionelle Bereiche (s. Settings): u. a. stationäre schulische Rehabilitation, therapeutische Wohngruppen, (mobile) berufliche Rehabilitation, Werkstätten für Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MEH), Wohn-/Tagesstätten für MEH, (mobile) schulische Rehabilitation, Sozialpädiatrische Zentren/Beratungsstellen, Frühförderung, Einrichtungen der Allgemeinmedizin, Einrichtungen der somatischen Rehabilitation, Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Gemeindepopsychiatrie sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Einrichtungen darüber hinaus auch der ambulanten oder stationären Weiterbildung zugeordnet oder Zulassungen für weniger als 12 Monate ausgesprochen werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz	Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Mindestens 500 Einheiten Theorie, davon mindestens 350 Einheiten zur Neuropsychologischen Therapie und mindestens 120 Einheiten zu den Methoden und Techniken aus dem gewählten Verfahren
Spezifische Aspekte der Entstehungsbedingungen, Differenzialdiagnostik und Verlaufsformen der psychischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	
Gängige Klassifikationssysteme psychischer Erkrankungen (z. B. ICD, DSM; ICF)	
Somatische (inklusive klinisch-neurologische) Differenzialdiagnostik bei psychischen Symptomen	
Indikationen für Psychotherapie und differenzielle Indikationsstellung zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Grundlagen von Dokumentation, Berichtswesen, Qualitätssicherung einschließlich rechtlicher Rahmenbedingungen	
Indikationen für Ergotherapie, Physiotherapie, Heilpädagogik, Sprachtherapie, Orthoptik, Bewegungstherapie, Kreativtherapien und Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, medizinische Reha und andere medizinische Leistungen sowie psychosoziale Hilfen, Verordnungen und Veranlassung einer Krankenhauseinweisung	
Wirkungen, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen von Psychopharmakotherapie	

Verhinderung unerwünschter Therapieeffekte, Rückfall- und Suizidprophylaxe sowie Erhaltungstherapie	
Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung sowie Prävention und Versorgung bei Risikogruppen im Kindes- und Jugendalter	
Vertiefe Kenntnisse zum Einsatz altersspezifischer digitaler Anwendungen	
Kindesmisshandlung, -missbrauch und/oder -vernachlässigung erkennen, feststellen und beenden	
Vertiefe Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Neuropsychologischen Psychotherapie	
Kompetenz	
Grundlagen der Neuropsychologischen Psychotherapie	Altersbereich¹
Ursprung und Entwicklung der wissenschaftlichen und erkenntnistheoretischen Grundlagen der Neuropsychologie	A
Rechtliche und organisatorische Strukturen des Arbeitsfeldes, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Interdisziplinarität	A
Neurologische Krankheitsbilder: Diagnostik, Verlauf, Therapie	A
Entwicklungsneuropsychologie und Entwicklungspsychopathologie (Reifungs- und alterskorrelierte Veränderungen über die gesamte Lebensspanne)	K, E
Diagnostik in der Neurologie, besondere elektrophysiologische und bildgebende Methoden (z. B. CT, MRT, PET, EEG)	A

¹ A = Allgemein, K = Kinder, E = Erwachsene

Entstehung und Symptomatik hirnorganischer Erkrankungen (Pathophysiologie) sowie Psychopathologie bei neurologischen Erkrankungen	K, E	
Wissenschaftlich begründete Modelle kognitiver Funktionen und neuropsychologischer Syndrome	A	
Neuroplastizität: Ontogenetische Entwicklung und neuronale Reorganisation des menschlichen Nervensystems	A	
Pharmakologische Behandlung hirnorganischer Erkrankungen unter Berücksichtigung erwünschter und unerwünschter kognitiver, affektiver und (hirn-)organischer Wirkung	A	
Neurochirurgische Behandlung hirnorganischer Erkrankungen unter Berücksichtigung erwünschter und unerwünschter kognitiver, affektiver, motorischer und (hirn-)organischer Wirkung	A	
Diagnostik und Therapieplanung	Altersbereich	
Neuropsychologische Funktionsdiagnostik: Wahrnehmungsstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen, Gedächtnisstörungen, exekutive Störungen, Störungen der Raumkognition, Störungen der Sprache und des Rechnens	A	Mindestens 80 Einheiten Theorie-vermittlung
Herausforderungen neuropsychologischer Diagnostik bei Patientinnen und Patienten z. B. mit Aphasie, Apraxie und fehlender oder stark eingeschränkter Sensorik bzw. Wahrnehmung	A	
Beurteilung/Einschätzung der Krankheitseinsicht und Krankheitsverarbeitung nach erworbener Hirnschädigung	K, E	
Diagnostik von hirnorganisch bedingten Verhaltensstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter	K, E	

Diagnostik von hirnorganisch bedingten emotional-affektiven Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter (Selbst- und Fremdbeurteilung)	K, E	
Differenzialdiagnostik organisch bedingter psychischer Störungen und komorbider psychischer Störungen	K, E	
Besonderheiten neuropsychologischer Untersuchungsverfahren im Kinder- und Jugendbereich	K	
Besonderheiten neuropsychologischer Untersuchungsverfahren im höheren Lebensalter	E	
Beurteilung von Verlauf und Prognose organisch bedingter psychischer Störungen vor dem Hintergrund ätiologischer und entwicklungspsychologischer Besonderheiten	K, E	
Diagnostische Beurteilung spezifischer Gefährdungslagen (z. B. Fahreignung, Maschinenführung)	E	
Grundlagen wissenschaftlich begründeter neuropsychologischer Gutachten: Aufbau des Gutachtens, Rechtsgebiete, Neuropsychologische Bewertungsmaßstäbe, Rolle der Gutachterin oder des Gutachters; Kausalitäts- und Beweisregeln	K, E	

Therapieprozess und Behandlungsmethoden	Altersbereich	
Modelle und Konzepte zum Beziehungsaufbau, zur Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung in der neuropsychologischen Therapie, Einbezug von Angehörigen, Arbeits- und Ausbildungsumfeld, Wohnumfeld	A	Mindestens 150 Einheiten Theorievermittlung
Gestaltung der therapeutischen Beziehung in der Neuropsychologischen Therapie bei Kindern	K	

Gestaltung der therapeutischen Beziehung in der neuropsychologischen Therapie bei Menschen im höheren Lebensalter	E	
Gestaltung der therapeutischen Beziehung in der neuropsychologischen Therapie unter Berücksichtigung menschlicher Diversität in der Psychotherapie in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte	A	
Allgemeine Prinzipien der neuropsychologischen Therapie: Restitution, Substitution, Kompensation, Integrative Verfahren	A	
Förderung einer realitätsorientierten Selbstwahrnehmung einschließlich des Störungsbewusstseins	A	
Behandlung von Antriebsstörungen	A	
Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen	A	
Behandlung visueller Wahrnehmungsstörungen: visuell-perzeptive Leistungen, Visuokonstruktion	A	
Behandlung von Neglect	A	
Behandlung von Gedächtnisstörungen und amnestischen Syndromen	A	
Behandlung exekutiver Funktionen	A	
Integrative Therapieansätze bei exekutiven Funktionsstörungen	A	
Behandlung von Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen nach Hirnschädigung	A	
Behandlung korrespondierender Störungen (Angst, Depression, Anpassungsstörung, Posttraumatische Belastungsstörung etc.) im Kontext der himnorganischen Erkrankung	A	

Spezielle Behandlungsansätze der Frührehabilitation	A	
Therapeutische Strategien zur Berücksichtigung interagierender körperlicher Erkrankungen und Folgeerscheinungen (z. B. Schmerz, Schwindel, Fatigue/Belastbarkeitsminderung, Schlafstörungen, Feinmotorik, Schmerzen)	A	
Spezielle therapeutische Ansätze und Methoden bei pathologischen altersassoziierten kognitiven Störungen und leicht- bis mittelgradigen Demenzsyndromen	E	
Einleitung von Betreuung, Pflege, Rehabilitationsmaßnahmen und Heilmitteln in der Neuropsychologie	A	
Spezielle Aspekte der Gruppentherapie	A	

Spezielle Settings	Altersbereich	
Akutversorgung Früh-Rehabilitation Stationäre Rehabilitation Medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation (MBOR) Stationäre berufliche Rehabilitation (z. B. BBW, BfW)	E	Mindestens 40 Einheiten Theorie-vermittlung
Akutversorgung Früh-Rehabilitation Stationäre Rehabilitation Stationäre schulische Rehabilitation therapeutische Wohngruppen	K	
Ambulant-kurative Behandlung (mobile) berufliche Rehabilitation Werkstätten für Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MEH) Wohn-/Tagesstätten für MEH	E	

Ambulant-kurative Behandlung (mobile) schulische Rehabilitation Sozialpädiatrische Zentren/Beratungsstellen Frühförderung	K	
Handlungskompetenzen		
Anamnese, einschließlich Fremdanamnese, Befunderhebung und Erstellung des psychopathologischen Befunds, Diagnosestellung, Patienten- und Angehörigenaufklärung, Dokumentation und Kodierung unter Einbeziehung familiärer, psychosozialer, altersspezifischer Aspekte und Berücksichtigung menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte in der ambulanten und stationären Versorgung		Über die gesamte Weiterbildung mindestens • 60 dokumentierte (Erst-)Untersuchungen • 100 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie) unter Supervision, davon mindestens ◦ 50 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) ◦ 5 Behandlungen (mindestens 30 Stunden) ◦ 5 Behandlungsfälle im höheren Alter (> 70 Jahre)
Beurteilung krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit		
Feststellen des Erfordernisses einer Abklärung somatomedizinischer Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der psychischen Symptomatik stehen könnten, und Veranlassung von Konsilen		
Diagnostik und Behandlung bei Selbst- und Fremdgefährdung		
Indikationsstellung, Erstellen eines Therapieplans einschließlich der Abklärung, ob und welche Spezialtherapien oder anderen Hilfen erforderlich sind (spezialtherapeutische Leistungen, Heilmittel, Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, Gemeindepsychiatrie), deren Verordnung bzw. Veranlassung und Anpassung im Verlauf einschließlich Krankenhausweisung bzw. Verordnung medizinischer Rehabilitation		
Behandlung von häufig im Zusammenhang mit einer Hirnschädigung auftretenden korrespondierenden psychischen Störungen wie depressive, Angst- und Traumafolgestörung nach bestverfügbarer Evidenz unter Berücksichtigung der sozialen Lage, der Arbeitswelt und des sozialen Umfeldes sowie menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und		

andere Aspekte	10 Behandlungsfälle im Kindes- und Jugendalter - Von den Behandlungsfällen mit korrespondierenden Störungen mindestens mit Methoden und Techniken des gewählten Verfahrens - 10 Fälle (Erstunter-suchungen und Behandlungen von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen) - 120 Behandlungen (Anrechenbarkeit von Behandlungen aus anderem Gebiet bei Patientinnen und Patienten mit neuropsychologischen Störungen) 80 Stunden
Familiengespräche bzw. Einbezug relevanter Bezugspersonen in die Behandlung, insbesondere auch im gerontopsychiatrischen Bereich, Psychoedukation für Angehörige	
Psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Koordinierung von Komplexleistungen und die weiteren vertragspsychotherapeutischen Leistungen	
Notfälle: Diagnostik, Indikation und Krisenintervention mit Einsatz deeskalierender Maßnahmen bei akuten Ausnahme- und Erregungszuständen und akuter Eigen- und/oder Fremdgefährdung	
Psychotherapeutische Interventionen im Zusammenhang mit Unterbringungen und Zwangsbehandlungen	
Behandlung psychischer Erkrankungen bei Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Intelligenzminderung	
Durchführung von Psychotherapie unter Nutzung elektronischer Medien (insbesondere Videobehandlung) sowie Indikationsstellung und Verordnung digitaler Anwendungen	
Bewertung von Indikation, Wirkungen und Nebenwirkungen psycho-pharmakologischer Medikation und ihrer Wechselwirkung mit Psychotherapie	
Anwenden von übenden und suggestiven Interventionen, z. B. autogenem Training, progressiver Muskelrelaxation und Hypnose	
Anwendung supportiver und psychoedukative Methoden	
Versorgung von Menschen mit komplexem Behandlungsbedarf, inklusive des Arbeitens in und mit einem multiprofessionellen Team, auch im Bereich der Planung, Umsetzung und Verantwortung für die berufsgruppen- und sektorenübergreifende Koordination und Kooperation, auch an den Schnittstellen unterschiedlicher Hilfesysteme und Versorgungsbereiche	
Verlaufsuntersuchung, Überwachung der Behandlung unter	

Berücksichtigung aller Therapien und unerwünschter Nebenwirkungen sowie ggf. Anpassung des Therapieplans	Gruppen-psychotherapie • 100 Einheiten kontinuierliche fallbezogene Supervision eigener Diagnostik und Behandlungen bei mindestens zwei Supervisorinnen oder Supervisoren • Mindestens 20 Supervisions-einheiten zu Behandlungen mit Methoden und Techniken im gewählten Verfahren	
Psychotherapeutische Konsiliar- und/oder Liaisondienste		
Angehörigenarbeit und trialogische Arbeit		
Prävention und Früherkennung einschließlich Familienberatung		
Beratung, Koordination, Begleitung und Einleitung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen zur Teilhabe an allen Lebensbereichen		
Rückfall- und Suizidprophylaxe sowie Erhaltungstherapie		
Entlassmanagement, Nachsorge- und Rehabilitationsplanung, inklusive Befunderstellung für Rehabilitationsanträge		
Erstellen von Gutachten		
Diagnostik und Behandlung in der Neuropsychologischen Psychotherapie		Altersbereich
Zuordnung hirnerkranklicher Ätiologien, Erkrankungsverläufe und kognitiver Leistungsprofile zu Befunden bildgebender und elektrophysiologischer Untersuchungsverfahren (z. B. CT, MRT, PET, EEG)		A
Exploration, Anamnese- und Befunderhebung unter Einbeziehung ätiologischer (inkl. bildgebender) Befunde, prä-morbider, psychosozialer, altersspezifischer sowie kultur- und wertorientierter Gesichtspunkte, Ableitung diagnostischer Hypothesen aus Befunden bildgebender und elektrophysiologischer Untersuchungsverfahren	A	

Anwendung und Interpretation von Untersuchungsverfahren zu: Wahrnehmungsstörungen Aufmerksamkeitsstörungen Gedächtnisstörungen exekutiven Störungen Störungen der Raumkognition Störungen der Sprache und des Rechnens	A	
Beurteilung und Management von Störungen der Sensorik, Motorik, Praxis und Sprache	A	
Anwendung und Interpretation von neuropsychologischen Untersuchungsverfahren im Kinder- und Jugendbereich	K	
Einsatz von Selbst- und Fremdbeurteilungsskalen in der Diagnostik von himorganisch bedingten Verhaltensstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, systematische Verhaltensbeobachtung, Anwendung und Interpretation standardisierter Test- und Beobachtungsverfahren	K, E	
Anwendung und Interpretation von Untersuchungsverfahren in der Diagnostik von himorganisch bedingten emotional-affektiven Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter (Selbst- und Fremdbeurteilung)	K, E	
Anwendung und Interpretation von Untersuchungsverfahren im höheren Lebensalter	E	
Anwendung und Interpretation von spezifischen Testverfahren zur Beurteilung der Kompetenzen in umschriebenen Anforderungssituationen, z. B. Führen eines Kraftfahrzeugs, Teilnahme am Straßenverkehr, Maschinenführung, selbstständige Lebensführung, Urteilsfähigkeit, Testierfähigkeit	E	
Erstellung neuropsychologischer Befunde und Stellungnahmen, Kommunikation der Ursachen und Auswirkungen neuro-psychologischer	A	

Störungen im interdisziplinären Rahmen		
Erstellung wissenschaftlich begründeter neuropsychologischer Gutachten (Auftraggeberkontakte, Aktenauszug, Untersuchungsplanung, Untersuchungsdurchführung, Auswertung, Befundung, Interpretation, Beantwortung der Fragen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers)	K, E	
Vermittlung des neuropsychologischen Befundes und Einordnung in ein Störungsmodell im Rahmen eines psychoedukativen Aufklärungsgesprächs mit Patientinnen und Patienten und Angehörigen, Aufklärung von und situationsgerechte Kommunikation mit Patientinnen und Patienten mit reduzierter Auffassungs- und Gedächtnisleistung, eingeschränkter affektiver und autopsychischer Wahrnehmungsfähigkeit sowie Beurteilung der Einwilligungsfähigkeit einschließlich der Beratung Angehöriger	K, E	
Ableitung von Therapiezielen aus der Diagnostik und Erstellung ICF-orientierter neuropsychologischer Behandlungspläne unter Einschluss interdisziplinärer Kooperation und setting- bzw. phasenspezifischer Rahmenbedingungen, Erstellung von Rehabilitationsplänen; Überwachung und epikritische Bewertung der Anwendung von Rehabilitationsverfahren	K, E	
Umsetzung der Prinzipien der Beziehungsgestaltung bei Patientinnen und Patienten mit erworbener Hirnschädigung, Etablierung eines Arbeitsbündnisses; Umgang mit Herausforderungen (z. B. Awarenessstörungen, Kommunikationsstörungen) und Krisen in der therapeutischen Beziehung; Förderung der Motivation; feedbackorientiertes Vorgehen; motivorientierte Beziehungsgestaltung; geleitetes Entdecken; Gestaltung des Therapieabschlusses	K, E	

Neuropsychologische Therapie im interdisziplinären Team, Teilnahme an interdisziplinären Teambesprechungen	K, E	
Ableitung therapeutischer Strategien aus der Gesamtheit der Befunde und Verlaufsmessungen mit testpsychologischen, bildgebenden und elektrophysiologischen Untersuchungsverfahren und der Anamnese, Exploration und Verhaltensbeobachtung	K, E	
Förderung einer realitätsorientierten Selbstwahrnehmung einschließlich des Störungsbewusstseins, z. B. Feedback-Interventionen; Zielsetzungs-/Zielabgleich-Training; Begleitete Konfrontationen und Realitätstestungen; Förderung der Metakognition	K, E	
Behandlung von Antriebsstörungen, z. B. Motivationsförderung und Selbstmanagementstrategien bei Antriebsstörungen; Aufbau von Tages- und Wochenstruktur einschließlich externer Hilfen; Umweltkontrolle bei schweren Antriebsstörungen	K, E	
Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen, Einsatz standardisierter und nicht-standardisierter Verfahren (PC-gestützt, Paper/Pencil) spezifisch entsprechend Defiziten im Intensitäts-, Selektivitäts- und räumlichen Aufmerksamkeitsnetzwerk	K, E	
Behandlung visueller Wahrnehmungsstörungen: visuell-perzeptive Leistungen, Visuokonstruktion, z. B. kompensatorische (Explorations- und Sakkadentherapie) und resitative Therapieprogramme (i. d. R. PC-gestützt); Okklusionstherapie, Prismenadaptation; Kenntnisse bzgl. Behandlungsoptionen bei Farb-, Form- und Bewegungswahrnehmungsstörungen, Fusionsstörungen, Kontrastwahrnehmung, Hell-/Dunkel-Adaptation, Agnosien, z. B.	K, E	

Sakkadentraining; Alltagstraining räumlicher Orientierungsstörungen		
Behandlung von Neglect, z. B. optokinetische Stimulation; galvanisch-vestibuläre Stimulation; Nackenmuskelvibration; Prismenadaptation; visuelles Explorationstraining; Spiegeltherapie; Hemibrillen	K, E	
Behandlung von Gedächtnisstörungen und amnestischen Syndromen, z. B. Reduzierung von Gedächtnisanforderungen; implizit-prozedurale Gedächtnisstrategie; interne Enkodierungs- und Abrufstrategien; Problemlösetraining; Förderung der Metakognition; Aufbau externer Gedächtnishilfen; PC-gestütztes Arbeitsgedächtnistraining	K, E	
Behandlung exekutiver Funktionen im Bereich Kommunikation, z. B. Turn-Taking-Training, GIST: Group Interactive Structured Training, KPT; Kognitiv-Pragmatisches Training, MAKRO: Hierarchisches makrostrukturelles Training, Textverständnis- und Metapherntraining	K, E	
Integrative Therapieansätze bei exekutiven Funktionsstörungen, z. B. Goal-, Selbst- und Zeitmanagement-Training, Meta-Kognitives Training; kompetenzorientierte Therapie bei SHT; Sozialkompetenztraining; Verhaltensmanagement; Externales Cueing; Neuro- und Biofeedback	K, E	
Behandlung von Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen nach Hirnschädigung, z. B. Soziales Kompetenztraining, Empathieförderung, Theory of Mind, Aktivierungstraining, Impulskontrolltraining, spezielle Angehörigenbetreuung; Konzepterstellung bei interdisziplinären Behandlungsansätzen	K, E	
Behandlung organisch-psychischer Störungen und korrespondierender Störungen (Angst, Depression, Anpassungsstörung, Posttraumatische	K, E	

Belastungsstörung) im Kontext der hirnanorganischen Erkrankung (z. B. Akzeptanz und Lebenszielanpassung); Umgang mit z. B. Angst im Kontext kardiovaskulärer-Erkrankungen und oder motorischer Störung; Aktivitätsaufbau; Reduktion von sozialem Rückzug und Aufbau sozialer Kompetenz; Umgang mit Nahtod- und Traumaerfahrungen im Kontext der Akutbehandlung		
Kenntnis, kritische Beurteilung und Einsatz assistiver Technologien, z. B. gestützte Kommunikation; virtuelle Realität; Trainingsapps, Supervision eines webbasierten kognitiven Trainings	K, E	
Spezielle Behandlungsansätze der Frührehabilitation: z. B. multisensorische Stimulation, integrative Ansätze; Delirmanagement; patientenzentrierte Gestaltung des intensivmedizinischen Behandlungssettings zur Prävention der Entwicklung von Angst und Depression; Umgang mit wenig responsiven Patientinnen und Patienten; Umweltgestaltung, Kenntnisse technischer Hilfsmittel	K, E	
Therapeutische Strategien zur Berücksichtigung interagierender körperlicher Erkrankungen und Folgeerscheinungen (z. B. Schmerz, Schwindel, Fatigue/Belastbarkeitsminderung, Schlafstörungen, Feinmotorik), z. B. Situations- und Umweltanalysen; Belastungs- und Pausenmanagement; soziale Einbindung	K, E	
Spezielle therapeutische Ansätze und Therapiemethoden bei pathologischen altersassoziierten kognitiven Störungen und leicht- bis mittelgradigen Demenzsyndromen, Behandlung von organisch bedingten Affekt- und Antriebssstörungen als Symptom von Demenzsyndromen, z. B. Befundmitteilung, Beratung; Selbsterhaltungstherapie, kognitive	K, E	

Stimulation; kognitives Erhaltungstraining		
Einleitung von Betreuung, Pflege, Rehabilitationsmaßnahmen und Heilmitteln in der Neurologie, Indikationsstellung; Beantragung, Überprüfung und Bewertung von Rehabilitationsmaßnahmen z. B. Reha, Ergo- und Soziotherapie, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	K, E	
Gruppensettings zur Übung und Strategievermittlung, zur Verbesserung kognitiver Funktionen und Aktivitäten, psychoedukative und beratungsorientierte Gruppentherapien inkl. Angehörigengruppen, Durchführung von Gruppentherapien	K, E	
Mitbehandlung von Angehörigen zur Verbesserung von Interaktions- und Kommunikationsstörungen der Patientinnen und Patienten	K, E	
Neuropsychoedukation von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen, Pflegepersonen sowie relevanten Bezugspersonen (z. B. Lehrende, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte) in privaten, schulischen und beruflichen Kontexten, Durchführung von Angehörigengesprächen	K, E	
Praxis der spezialisierten Diagnostik und Therapie schwerst hirnerkrankter Menschen, z. B. im intensivmedizinischen Setting bei Störungen von Bewusstsein, Kommunikation und Mobilität mit apparativ gestützten Therapie- und Kommunikationshilfen, Eyetracking; interdisziplinäre Kooperation bei basaler Stimulation, Angehörigenarbeit <u>oder</u> bei chronisch schwerst hirngeschädigten Menschen, z. B. funktionsspezifische Konzeptualisierung der aktivierenden („jungen“) Pflege; oder in Spezialeinrichtungen und -Organisationen für Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MEH) einschließlich Reha-Diensten, SPZs	K, E	

(Sozialpädiatrische Zentren) und Frühfördereinrichtungen		
Durchführung ambulanter neuropsychologischer Psychotherapien, u. a. Neuropsychologie-Richtlinie oder im Rahmen gesetzlicher Unfallversicherung	K, E	
Praxis der teilhabe-orientierten Neuropsychologie: neuropsychologisch-schulische Rehabilitation, z. B. Diagnostik schulischer Eignung und Fertigkeiten; Differenzialdiagnostik hirnganisch bedingter entwicklungsbedingter Störungen schulischer Fertigkeiten; störungsspezifische Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen und Verläufe und neuropsychologisch-berufliche Rehabilitation, z. B. Berufsfindung und berufliche Eignungsfeststellung, Arbeitsplatzanalyse, Belastungserprobung, neuropsychologische Berufstherapie, neuropsychologisches Jobcoaching, unterstützte Beschäftigung	K, E	

- hingeschädigter Patientinnen und Patienten - Reflexion der eigenen persönlichen und therapeutischen Haltung im Umgang mit Themen wie Behinderung und Tod - Reflexion des persönlichen Umgangs mit Verlusten

Supervision
100 Einheiten kontinuierliche fallbezogene Supervision eigener Diagnostik und Behandlungen bei mindestens zwei Supervisorinnen oder Supervisoren und mindestens 20 Einheiten zu Behandlungen mit Methoden und Techniken aus dem gewählten Verfahren zur - Reflexion des diagnostischen und therapeutischen Handelns im Hinblick auf die kurz- und langfristigen Behandlungsziele - Reflexion der verwendeten Methoden sowie der eigenen therapeutischen Rolle, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team

Prüfung
Mündliche Einzelprüfung: 1 Fallvorstellung und anschließendes Prüfungsgespräch zu Fach- und Handlungskompetenzen (Dauer: mindestens 30 Minuten) 6 Prüfungsfälle, davon mindestens: 1 Erwachsene oder ein Erwachsener, 1 Kind und Jugendliche oder Jugendlicher, 1 höheres Lebensalter; 2 Langzeitbehandlungen, 1 ambulant, 1 stationär 1 Gutachten

Anlage 2: Psychotherapieverfahren in Gebieten

1. Analytische Psychotherapie
 - 1.1 Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche

Selbsterfahrung
<i>Selbsterfahrung soll zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildung begleiten.</i> Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten gebietsspezifische Gruppen- und Einzelselbsterfahrung <u>Unter besonderer Berücksichtigung folgender Aspekte:</u> - konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen - Grundsätze von ethischem Handeln im Kontext neuropsychologischer Handlungsgebiete (z. B. Zwangsmaßnahmen) - die neuropsychologische Untersuchung als empfundene Prüfungssituation - Erkennen eigener Anteile an ungünstigen neuropsychologischen Behandlungsverläufen oder Behandlungsabbrüchen - Reflexion der bewussten Ab- und Eingrenzung der eigenen therapeutischen Rolle angesichts vielfältiger Herausforderungen in persönlichen, schulischen und beruflichen Lebenskontexten

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Analytischen Psychotherapie (AP)	
Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der Analytischen Psychotherapie	
Psychodynamik und Psychopathologie	
Psychoanalytische Kulturtheorie und Sozialpsychologie	
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische/psychodynamische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	
Vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie	
Geschichte der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse	

Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Analytischen Psychotherapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventionsformen in der AP mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und soziokulturellen Parameter	
Vertiefte Kenntnisse alters- und entwicklungsspezifischer Behandlungskonzepte und -techniken für alle Altersgruppen vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz im Verfahren	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Vertiefte Kenntnisse analytischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie den analytischen Sonderformen bei der Einzel-, Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie	

Handlungskompetenzen	Über die gesamte Weiterbildung mindestens
Grundlagen der Analytischen Psychotherapie	• 2 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) • 1 Behandlung von mindestens 120 Stunden inklusive Bezugsperson • 1 Behandlung von mindestens 90 Stunden inklusive Bezugsperson
Diagnostik und Therapieplanung	
Durchführung und Dokumentation von diagnostischen Maßnahmen, Diagnosestellung im Verfahren	
Differenzielle Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Verfahren zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	Selbsterfahrung Mindestens 250 Einheiten, davon mindestens 150 in Einzelselbsterfahrung und mindestens 80 in der Gruppe
Therapieprozess	
Fertigkeit zum Beziehungsaufbau und zur -gestaltung in unterschiedlichen Settings in Abhängigkeit vom Status der Patientin oder des Patienten im Verfahren	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik der Analytischen Psychotherapie	
Psychoanalytische Intervention bei Selbst- und Fremdgefährdung	

Anwendungsformen und spezielle Settings	
Fertigkeit zur Behandlung im Verfahren in spezifischen Anwendungsformen und in speziellen Settings mit anderen Institutionen	
Selbsterfahrung	
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer Konzeptualisierung seelischen Geschehens im Verfahren und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse	
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption inklusive berufsethischer Bezüge	

1.2 Analytische Psychotherapie Erwachsene

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Analytischen Psychotherapie	Über die gesamte Weiterbildung mindestens
Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik	• 5 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) • 2 Behandlungen mit mindestens 250 Stunden
Fundierte Kenntnisse grundlegender psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien in ihrer Entwicklung und nach dem aktuellen Stand der Forschung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie,	

intersubjektive Theorien und Weiterentwicklungen)	Selbsterfahrung Mindestens 250 Einheiten Einzelsselbsterfahrung und 80 Einheiten Gruppenselbsterfah- rung
Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Psychoanalytische Kulturtheorie, Sozialpsychologie, Soziologie und Gruppendynamik	
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre (Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung; konflikt- und strukturbezogene Störungsaspekte; Kurz- und Langzeitwirkung psychischer Traumata)	
Differenzierte Kenntnisse der speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
Geschichte der Psychoanalyse, der Tiefenpsychologie und der psychodynamischen Psychotherapie	
Theorie der psychodynamischen/psychoanalytischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Psychoanalytisches/psychodynamisches generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe	
Rezeption aktueller psychoanalytischer/psychodynamischer	

Psychotherapieforschung	
Psychoanalytische/psychodynamische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychoanalytischen Erstuntersuchung, Befunderhebung und der Methoden der psychiatrischen Untersuchung (inklusive Erstinterview, szenisches Verstehen, biografische Anamnese, strukturierte Interviews, OPD, interpersonelle Diagnostik)	
Indikation/Differenzialindikation	
Psychoanalytische/psychodynamische Fallkonzeptualisierung (Genese und Psychodynamik der Erkrankung), Behandlungsplanung, Prognose	
Therapieprozess	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik Analytischer Psychotherapie (Rahmenbedingungen der Analytischen Psychotherapie, Grundelemente der Behandlungstechnik, psychoanalytische Haltung) - Behandlungstechnik in der psychoanalytischen Psychotherapie: Umgang mit Abwehr und Widerstand; Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik; Begrenzung und Umgang mit Regression und	

Progression, hoch und niederfrequente Langzeitpsychotherapie	
Spezielle psychoanalytisch fundierte Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, z. B. bei Traumafolgestörungen, Psychosen, Psychosomatosen	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Theorie psychoanalytischer Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten	
Selbsterfahrung	
Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren	
Handlungskompetenzen	
Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Verpflichtungen im psychoanalytischen Handeln, Prinzipien der Abstinenz aus psychoanalytischer Sicht, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen, Erkennen konflikthafter ethischer Situationen in der psychoanalytisch-therapeutischen Beziehung sowie ein adäquater Umgang damit	
Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der psychischen Erkrankung mithilfe fundierter Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/psychoanalytischer Theorien (z. B. Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive Theorien und Weiterentwicklungen)	

Diagnostik und Therapieplanung	
Fertigkeit, eine diagnostische Beurteilung zu erarbeiten unter Einbeziehung psychoanalytischer Techniken und Methoden sowie unter Berücksichtigung körperlicher und sozialer Faktoren, Differenzialdiagnostik, differenzielle Indikationsstellung, Fallkonzeption, Prognose, inklusive Dokumentation	
Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung	
Differenzielle Indikationsstellung zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Therapieprozess	
Fertigkeit, eine hilfreiche analytisch-therapeutische Beziehung herzustellen	
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung und Beendigung der Behandlung	
Fertigkeit zur Entwicklung und Anwendung einer Prozesssteuerung, die die inneren/strukturellen und äußeren Rahmenbedingungen und formale und inhaltliche Begrenztheiten in der AP beachtet und berücksichtigt	
Umgang mit Bezugspersonen im therapeutischen Prozess der Analytischen Psychotherapie	

Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Technik der Analytischen Psychotherapie	
Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken, zur Aufnahme und prozessbezogenen Verwendung unbewussten Materials	
Fertigkeit, regressive Prozesse in der analytischen Behandlung zu etablieren, zu halten und adaptiv zu handhaben mit dem Ziel der nachhaltigen Modifizierung neurotischer Objekt- und Selbstrepräsentanzen und struktureller Vulnerabilitäten	
Fertigkeit, in, aber auch mit der Übertragung und Gegenübertragung zu arbeiten	
Fertigkeit zum symbolischen, metaphorischen und szenischen Verstehen in der AP	
Anwendung spezieller psychoanalytischer Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen, Psychosen und anderen psychischen Erkrankungen	
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der psychoanalytischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung, Prozesssteuerung und Beendigung der Behandlung	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Anwendung spezieller Settings in der Analytischen Psychotherapie	
Anwendung der Kenntnisse zur Psychodynamik	

und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Spezifische Kompetenzen im Gruppensetting	
Selbsterfahrung	
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption	
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychoanalytischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse	

2. Systemische Therapie
- 2.1 Systemische Therapie Kinder und Jugendliche

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	

Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Reflexion	
Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Verfahrenübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie unterschiedlicher Patientengruppen	

Reflexion des Behandlungskontextes und seiner Folgen für die Therapie und Beziehungsgestaltung	
Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion	Über die gesamte Weiterbildung mindestens • 20 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) • 5 Behandlungen von mindestens 30 Stunden Selbsterfahrung Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 80 in der Gruppe
Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Umsetzung der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Anwendung von Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie sowie Routine-Outcome-Monitoring	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	

Anwendungsform und spezielle Settings	
Durchführung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie mit unterschiedlichen Patientengruppen	
Flexibler Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskontexten und den Folgen für die Therapie- und Beziehungsgestaltung	
Selbsterfahrung	
Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungs- und Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive	
Reflexion der eigenen therapeutischen Identität	

2.2 Systemische Therapie Erwachsene

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	

Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Reflexion	
Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie unterschiedlicher Patientengruppen	

Reflexion des Behandlungskontextes und seiner Folgen für die Therapie und Beziehungsgestaltung	
Handlungskompetenzen	Über die gesamte Weiterbildung mindestens • 20 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) • 5 Behandlungen von mindestens 30 Stunden Selbsterfahrung: Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 80 in der Gruppe
Diagnostik und Therapieplanung	
Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion	
Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Umsetzung der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Anwendung von Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie sowie Routine-Outcome-Monitoring	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	

Anwendungsform und spezielle Settings	
Durchführung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie mit unterschiedlichen Patientengruppen	
Flexibler Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskontexten und den Folgen für die Therapie- und Beziehungsgestaltung	
Selbsterfahrung	
Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungs- und Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive	
Reflexion der eigenen therapeutischen Identität	

2.3 Systemische Therapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Systemischen Therapie	
Ausgewählte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Ausgewählte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	

Diagnostik und Therapieplanung	
Ausgewählte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Reflexion	
Ausgewählte Kenntnisse der Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Ausgewählte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Ausgewählte Kenntnisse der Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Ausgewählte Kenntnisse der Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Ausgewählte Kompetenzen der Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion	

Ausgewählte Kompetenzen der Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	Selbsterfahrung Mindestens 50 Einheiten
Behandlungsmethoden und -techniken	
Ausgewählte Kompetenzen der Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Selbsterfahrung	
Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungs- und Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive	
Reflexion der eigenen therapeutischen Identität	

3. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

3.1 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
--------------------	--

Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (TP)	
Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der für die Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Psychodynamik und Psychopathologie	
Psychoanalytische bzw. psychodynamische Kulturtheorie und Sozialpsychologie	
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische/psychodynamische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	
Geschichte der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse	
Vertiefte Kenntnisse der tiefenpsychologischen Veränderungs- und Behandlungstheorie sowie deren Weiterentwicklungen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren	

Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse über psychodynamische Verfahren	
Theorie der Technik der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken	
Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventionsformen in der TP mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und soziokulturellen Parameter	
Vertiefte Kenntnisse alters- und entwicklungsspezifischer Behandlungskonzepte für alle Altersgruppen vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz im Verfahren	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie der	

tieffenpsychologischen Sonderformen bei Einzel-, Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie	
Handlungskompetenzen	Über die gesamte Weiterbildung mindestens • 5 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) • 6 Behandlungen von mindestens 30 Stunden und davon mindestens 1 mit mindestens 90 Stunden – bei Indikation inklusive Bezugspersonenstunden
Grundlagen der Tieffenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychodynamisch-tieffenpsychologischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung der psychischen Erkrankung der Patientin oder des Patienten	
Psychodynamisches-tieffenpsychologisches Verstehen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Diagnostik einschließlich Erstinterviewdiagnostik durch tieffenpsychologisch fundierte bzw. psychoanalytische Untersuchungen des Kindes bzw. Jugendlichen, Diagnosestellung	Selbsterfahrung Mindestens 125 Einheiten, davon mindestens 80 in der Gruppe
Differenzielle Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Verfahren zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Therapieprozess	
Fertigkeit zum Beziehungsaufbau und zur -gestaltung in unterschiedlichen Settings in Abhängigkeit vom Status der Patientin oder des Patienten im Verfahren	

Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung spezifischer Interventionstechniken der Tieffenpsychologisch fundierten Psychotherapie, inklusive supportiver und psychoedukativer Techniken	
Tieffenpsychologische Interventionen bei Selbst- und Fremdgefährdung	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Fertigkeit zur Behandlung im Verfahren in spezifischen Anwendungsformen in speziellen Settings und in Kombination mit anderen Institutionen	
Selbsterfahrung	
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption	
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer Konzeptualisierung seelischen Geschehens im Verfahren, erfahrungsbasiertes Kennenlernen tieffenpsychologischer Behandlungstechniken, Auseinandersetzung und Förderung einer therapeutischen Identität durch Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	

3.2 Tieffenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
--------------------	--

Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik	
Fundierte Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien, ihrer Weiterentwicklungen und ihrer wissenschaftlichen Bewertung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive und relationale Theorien, Mentalisierung, Bindungstheorie, Psychotraumatologie und weitere)	
Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Kulturtheorie aus psychodynamischer/tiefenpsychologischer Perspektive inklusive transkultureller Ansätze, Sozialpsychologie, Soziologie, Psychodynamik und Gruppendynamik	
Differenzierte Kenntnisse der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre: Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung; konflikt-, struktur-, trauma- und reaktiv bezogene Störungsaspekte und weitere	
Differenzierte Kenntnisse der speziellen psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von	

Krankheiten, psychodynamische/tiefenpsychologische Theorien psychosomatischer Erkrankungen, Somatopsychosomatosen und somatopsychischer Erkrankungen	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
Geschichte der Tiefenpsychologie, Psychoanalyse und psychodynamischen Psychotherapie sowie deren kritische Reflexion	
Theorie der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Psychodynamisches/tiefenpsychologisches, generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Erstuntersuchung, Befunderhebung, Struktur-, Konflikt- und Persönlichkeitsdiagnostik, OPD, interpersonelle Diagnostik und szenisches Verstehen	
Verbindung Diagnostik (inklusive OPD) und Indikationsstellung	

Psychodynamisch-tiefenpsychologische Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	
Anwendung von Indikation/Differenzialindikation TP im Vergleich zu AP, VT und ST im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde, psychodynamische/tiefenpsychologische Behandlungsplanung, Prognose	
Therapieprozess	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Theorie tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten - Vertiefte Kenntnisse psychodynamisch/tiefenpsychologischer Behandlungskonzeptualisierungen und -techniken: Umgang mit Abwehr und Widerstand; Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik; Begrenzung und Umgang mit Regression und Progression, mentalisierungsbezogenes Arbeiten - Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen - Kenntnisse über Konzepte der korrigierenden emotionalen Erfahrung im Übergangsraum - Vertiefte Kenntnisse psychodynamischer Therapiemanuale und störungsspezifischer Interventionen aus tiefenpsychologischer Perspektive - Vertiefte Kenntnisse traumaspezifischer Techniken der tiefenpsychologischen Psychotherapie	
Theoretische Grundlagen für die Fertigkeit, Techniken/Methoden anderer Verfahren auf	

Grundlage des tiefenpsychologisch fundierten Verfahrens in den Behandlungsplan integrieren zu können.	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie der tiefenpsychologischen Sonderformen wie Fokal-, dynamischer und supportiver Psychotherapie, bei der Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie	
Vertiefte Kenntnisse über die Arbeit in der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie per Video	
Selbsterfahrung	
Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren	
Handlungskompetenzen	
Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Verpflichtungen im psychodynamischen Handeln, Prinzipien der Abstinenz aus psychodynamischer Sicht, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen, Erkennen konfliktreicher ethischer Situationen in der psychodynamisch-therapeutischen Beziehung sowie ein adäquater Umgang damit	Über die gesamte Weiterbildung mindestens 10 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) 8 Behandlungen mit mindestens 30 Stunden, davon 2 Fälle mit mehr als 60 Stunden
Konzeptualisierung der Entstehung,	

Aufrechterhaltung und Veränderung der psychischen Erkrankung mithilfe fundierter Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive und relationale Theorien, Mentalisierung, Bindungstheorie, Psychotraumatologie und weitere)	Selbsterfahrung Mindestens 125 Einheiten, davon 80 in der Gruppe
Diagnostik und Therapieplanung	
Anwendung und Dokumentation tiefenpsychologischer Erstuntersuchungen, Befunderhebungen und Untersuchungen, Struktur- Konflikt- und Persönlichkeitsdiagnostik, OPD, interpersonelle Diagnostik und szenisches Verstehen	
Fertigkeit, eine diagnostische Beurteilung zu erarbeiten unter Einbeziehung psychodynamischer/tiefenpsychologischer Techniken und Methoden sowie unter Berücksichtigung körperlicher und sozialer Faktoren, Differenzialdiagnostik, differenzielle Indikationsstellung, Fallkonzeption, Prognose, inklusive Dokumentation	
Stellen differenzieller Indikationen zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychodynamischer/tiefenpsychologischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung	

Fertigkeit, Techniken/Methoden anderer Verfahren auf der Grundlage des eigenen Verfahrensverständnisses in den Behandlungsplan zu integrieren	
Therapieprozess	
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung und Beendigung der Behandlung	
Fertigkeit zur Entwicklung und Anwendung einer Prozesssteuerung, die die inneren/strukturellen und äußeren Rahmenbedingungen und formale und inhaltliche Begrenztheiten in TP beachtet und berücksichtigt	
Fertigkeit, eine hilfreiche tiefenpsychologische Beziehung herzustellen	
Durchführung von Gesprächen mit Bezugspersonen im Rahmen einer tiefenpsychologischen Behandlung, punktuell und fokussiert im therapeutischen Prozess	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Begründete und reflektierte fallbezogene Anwendung • grundlegender tiefenpsychologischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen • grundlegender tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken (Fertigkeit, sich im intersubjektiven und relationalen Kontext zur Verfügung stellen zu können, Fertigkeit, mentalisierungsbasiert intervenieren zu können und die entsprechende Haltung	

einnehmen zu können, und weitere)	
Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken, zur Aufnahme und prozessbezogenen Verwendung unbewussten Materials	
Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, inklusive supportiver Techniken	
Anwendung der Kenntnisse zur Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Definition und Begrenzung des Behandlungsziels, spezifischer Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung; Zeitbegrenzung als psychotherapeutisches Instrument	
Anwendung spezieller tiefenpsychologischer Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen, Psychosen und anderen psychischen Erkrankungen	
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der tiefenpsychologisch-therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung, Prozesssteuerung und Beendigung der Behandlung	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Anwendung spezieller Settings in der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Psychotherapie	
Anwendung spezieller Behandlungskonzepte in der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie: u. a. Kurzzeittherapie,	

Fokalthherapie, niederfrequente haltgebende Psychotherapie	
Spezifische Kompetenzen im Gruppensetting	
Selbsterfahrung	
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und tiefenpsychologischer Behandlungskonzeption	
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychodynamisch/tiefenpsychologischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse; Förderung einer psychodynamischen/tiefenpsychologischen Identität, Kombination von Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	

3.3 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (TP)	
Ausgewählte Kenntnisse psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien, ihrer Weiterentwicklungen und ihrer wissenschaftlichen Bewertung	

Ausgewählte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychodynamischen/ tiefenpsychologischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische/tiefenpsychologische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
Diagnostik und Therapieplanung	
Ausgewählte Kenntnisse der Theorie und Praxis der tiefenpsychologischen Diagnostik u. a. OPD (insbesondere Beziehungs-, Konflikt- und Strukturiagnostik), Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose	
Therapieprozess	
Kenntnisse psychodynamisch/tiefenpsychologischer Behandlungskonzeptualisierungen (Umgang mit Abwehr und Widerstand, Übertragungs- Gegenübertragungsdynamik)	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse ausgewählter tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken	
Kenntnisse alters- und entwicklungspezifischer Behandlungskonzepte für alle Altersgruppen	

Selbsterfahrung	
Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren	
Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Diagnostik durch tiefenpsychologisch fundierte Untersuchungen über die Altersspanne, Diagnosestellung, Indikationsstellung und Behandlungsplanung	
Anwendung und Dokumentation ausgewählter tiefenpsychologischer Vorgehensweisen bei Erstuntersuchungen, Befunderhebungen und Untersuchungen	
Therapieprozess	
Fertigkeit, eine hilfreiche therapeutische Beziehung herzustellen und zu reflektieren unter tiefenpsychologischen Aspekten	
Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der korrespondierenden psychischen Störung und der Krankheitsverarbeitung aus psychodynamischer Sicht	
Definition und Begrenzung des Behandlungsziels, spezifischer Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung; Erkennen und Handhabung therapeutischer Grenzen und konflikthafter ethischer Situationen in der therapeutischen	

Beziehung	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung ausgewählter tiefenpsychologisch fundierter Interventionstechniken, inklusive supportiver Techniken	
Selbsterfahrung	
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und tiefenpsychologischer Behandlungskonzeption	
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychodynamisch/tiefenpsychologischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse; Förderung einer psychodynamischen/tiefenpsychologischen Identität	

4. Verhaltenstherapie

4.1 Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Verhaltenstherapie	
Vertiefte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten	

Grundlagentheorien einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich der Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen Settings und altersbezogener Übergänge	

Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	Über die gesamte Weiterbildung mindestens • 20 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) • 5 Behandlungen von mindestens 30 Stunden
Therapieprozess	Selbsterfahrung Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 80 in der Gruppe
Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	

Selbsterfahrung	
Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie	

4.2 Verhaltenstherapie Erwachsene

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Verhaltenstherapie	
Vertiefte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten Grundlagentheorien	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer - Diagnostik - Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation	

Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefe Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefe Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen	
Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Durchführung verhaltenstherapeutischer Diagnostik und Therapieplanung	
Therapieprozess	
Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	

Anwendungsformen und spezielle Settings	
Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen	
Selbsterfahrung	
Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie	

4.3 Verhaltenstherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefe Fachkenntnisse	
Grundlagen der Verhaltenstherapie	
Ausgewählte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten Grundlagentheorien einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte	
Diagnostik und Therapieplanung	
Ausgewählte Kenntnisse der für die verhaltenstherapeutische Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose	

Über die gesamte Weiterbildung mindestens

- 20 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
- 5 Behandlungen von mindestens 30 Stunden

Selbsterfahrung
Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 80 Stunden in der Gruppe

Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich der Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen Settings und altersbezogenen Übergängen	
Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Durchführung verhaltenstherapeutischer Diagnostik und Therapieplanung	
Therapieprozess	
Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	

Anwendungsformen und spezielle Settings	Selbsterfahrung Mindestens 50 Einheiten
Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen	
Selbsterfahrung	
Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie	

Anlage 3: Bereiche

1. Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

Definition	Die Spezielle Psychotherapie bei Diabetes befasst sich mit den psychischen Faktoren bei einer Diabeteserkrankung und -behandlung. Ziel ist eine erfolgreiche Therapie des Diabetes bezogen auf die psychische Gesundheit, die Prävention von Folgekomplikationen, die Erhaltung der Lebensqualität und die soziale Integration. Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder: Durchführung einer ausführlichen Diagnostik psychischer Erkrankungen und diabetesbezogener Belastungen sowie Entwicklung, Durchführung und Evaluation psychotherapeutischer Konzepte zur Behandlung von Menschen mit Diabetes und krankheitsassoziierten Belastungen oder psychischen Störungen. Die Weiterbildung soll Kenntnisse und Kompetenzen für eine wissenschaftlich begründete psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes vermitteln. Weiter soll sie die Bereitschaft und Fähigkeit zur
-------------------	---

	Kommunikation und Kooperation mit anderen in der Versorgung tätigen Berufsgruppen und -settings (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Diabetesberaterinnen und Diabetesberater, stationäre Maßnahmen) fördern.
Weiterbildungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Spezielle Psychotherapie bei Diabetes unter Anleitung einer in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
Weiterbildungsvoraussetzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeutin oder als Fachpsychotherapeut
Weiterbildungsstätten	Für die praktische Weiterbildung ist zu beachten: Erforderlich ist, dass die Weiterbildungsstätten als Einrichtungen der ambulanten und/oder stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes auf den Diabetes bezogene psychotherapeutische Behandlungen durchführen.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Gebiet ²	Richtzahlen
Fachkenntnisse		Theorie (curricular) In einer Altersgruppe: Mindestens 80 Einheiten In beiden

²Ü = gebietsübergreifend (alle Fachgebiete); KJ = Fachgebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche; E = Fachgebiet Psychotherapie für Erwachsene, NP = Fachgebiet Neuropsychologische Psychotherapie

		Altersgruppen: Mindestens 96 Einheiten
	Ü	Mindestens 32 Einheiten
Physiologisch-medizinische Grundlagen des Diabetes • Definition, Klassifikation und Epidemiologie der Diabetestypen • Physiologie, Pathophysiologie und Prognose des Diabetes • Therapieziele bei Diabetes (akut und langfristig) an Leitlinien orientiert • Behandlungsansätze bei Typ-1- und Typ-2-Diabetes-Therapiemaßnahmen (Lebensstilintervention, Ernährung, körperliche Bewegung, Medikamente, Insulin, Selbstkontrollen, bariatrische Chirurgie) • Akutkomplikationen des Diabetes (Hypoglykämien, Hyperglykämien, diabetische Ketoazidose) • Folgeerkrankungen des Diabetes: Ätiologie, Epidemiologie, Symptomatik, Verlauf, Therapie und psychische Belastungen • Begleiterkrankungen des Diabetes • Praxis der Therapie des Typ-1- und Typ-2-Diabetes • Diabetestherapie in Sondersituationen (z. B. Krankenhausaufenthalte, Operationen) • Therapie der Akutkomplikationen (Hypo-, Hyperglykämie)		

• Diabetes und Schwangerschaft • Gestationsdiabetes • metabolisches Syndrom • Prävention des Diabetes • evidenzbasierte Leitlinien, Praxisempfehlungen • Stress und Diabetes • Teilhabestörungen bei Menschen mit Diabetes • Rehabilitation für Menschen mit Diabetes: Behandlungsaufträge, Patientenziele und psychosozialer Kontext		
Psychotherapeutische Grundlagen und Interventionen in der Therapie des Typ-1-Diabetes • Diagnostik in der Psychodiabetologie einschließlich spezifischer Testverfahren • Verhaltensmedizin und Psychosomatik des Diabetes – Wechselwirkung zwischen biologischen, psychischen, verhaltensbezogenen und sozialen Faktoren • Einstellungen und Haltungen der Patientin oder des Patienten zur Erkrankung • Krankheitsbewältigung, Krankheitsakzeptanz – Therapieansätze • diabetesbezogene Belastungen – Therapieansätze • physiologische Folgen von Stress auf den Metabolismus, Stressbewältigung –	Ü	Mindestens 16 Einheiten

Therapieansätze • Selbstmanagement • Ressourcenidentifikationen und -aktivierung zur Verbesserung des Selbstmanagements • Psychoedukation Typ-1-Diabetes • Hypoglykämierisiken und -belastungen – Psychoedukation und Therapieansätze • Typ-1-Diabetes und Depression • Typ-1-Diabetes und Angststörung (Hypoglykämie und Progredienzangst, Retinopathie, Nephropathie, Neuropathie mit sexueller Dysfunktion) • Typ-1-Diabetes und Essstörungen und unerwünschte Gewichtszunahme • Auswirkungen von Störungen der Selbstregulation (z. B. ADHS, emotional instabile Persönlichkeit) auf den Diabetes, Vermittlung von psychologischen/ psychotherapeutischen Interventionen bzw. Therapieansätzen		
Für die Altersgruppe Erwachsene: Psychotherapeutische Grundlagen und Interventionen in der Therapie des Typ-2-Diabetes • Psychoedukation Typ-2-Diabetes (inkl. Überblick über akkreditierte Schulungsprogramme) • Einstellungen und Haltungen der Patientin oder des Patienten zur Erkrankung • Lebensstilmodifikation (Prävention)	E, NP	Mindestens 16 Einheiten

• und Therapie des Typ-2-Diabetes) Aufbau und Aufrechterhaltung von Behandlungsmotivation (Motivational Interviewing, Rückfallprophylaxe, soziale Unterstützung) • psychische und somatische Komorbiditäten bei Typ-2-Diabetes (z. B. affektive Störungen, Substanzmissbrauch, Angststörungen) • Typ-2-Diabetes und sexuelle Funktionseinschränkungen • Diabetes und neuropathische Schmerzen – Therapieansätze • Diabetes, kognitive Beeinträchtigungen und Demenz • psychotherapeutische Aspekte der bariatrischen Chirurgie bei morbidem Adipositas und Typ-2-Diabetes (Psychodiagnostik, Vorbereitung, postoperative Begleitung und ggf. Therapie des gestörten Essverhaltens)		
Für die Altersgruppe Kinder und Jugendliche: Psychotherapeutische Grundlagen und Interventionen bei Kindern und Jugendlichen • theoretische und praktische Grundlagen einer modernen Diabetestherapie bei Kindern und Jugendlichen • altersgemäße Therapieziele entsprechend den evidenzbasierten Leitlinien • entwicklungspsychologische Grundlagen bezogen auf den	KJ, NP	Mindestens 16 Einheiten

Diabetes • diabetesspezifische psychosoziale Belastungen und Ängste von Eltern und Kindern in verschiedenen Lebens- und Diabetesphasen • gesetzliche Grundlagen für psychosoziale Hilfen • Konzepte für psychosoziale Beratungen im Kontext der Diabetesschulungen stationär und ambulant sowie während der ambulanten Langzeitbetreuung • psychische und somatische Komorbiditäten (z. B. Essstörungen, ADHS, Substanzmissbrauch) bei Kindern und Jugendlichen mit Diabetes • diabetesspezifische psychotherapeutische Konzepte, z.B. bei Hypoglykämieangst, Non-Adhärenz oder Depression/Resignation bei Jugendlichen, Essstörungen mit Insulinpurging • kinder- und jugendspezifische psychologische Messinstrumente und Fragebögen • Möglichkeiten der Kooperation und Delegation (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rehabilitation, Jugendamt)		
Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen sowie medizintechnologische Aspekte • Stand der Diabetesbehandlung in Deutschland (Herausforderungen, Limitationen, gesetzliche	Ü	Mindestens 16 Einheiten

- Regelungen und Finanzierung) - Versorgungsstrukturen, -qualität - Diabetes und Sozialrecht (SGB) - Diabetes und Arbeitsleben - Diabetes und Verkehrsrecht - Organisationsformen und Finanzierung psychotherapeutischer Interventionen bei Diabetes - Verbände, Interessensverbände zur Diabetologie national und international - Qualitätsmanagement in der Diabetologie - diagnostische Instrumente - Technologie und Diabetes – Erleben der Patientinnen und Patienten, Barrieren der Umsetzung und Nutzung neuer Technologien - Zukunftsperspektiven der Therapie des Typ-1-Diabetes			
	Handlungskompetenzen		
	Psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes	E, NP	Behandlungsstunden: In einer Altersgruppe: Mindestens 180 supervidierte Behandlungsstunden, in der Altersgruppe Kinder und Jugendliche sind davon 50 Stunden für eine Einbeziehung von relevanten Bezugspersonen zu verwenden. In beiden
	Psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes unter Einbeziehung von relevanten Bezugspersonen	KJ, NP	
	Fähigkeit zur Reflexion des diagnostischen und therapeutischen Handelns im Hinblick auf die kurz- und langfristigen Behandlungsziele und Reflexion der eigenen therapeutischen Rolle im interdisziplinären Team.	Ü	

		Altersgruppen: Mindestens 270 Behandlungsstunden, davon in jeder Altersgruppe mindestens 90 Stunden. In der Altersgruppe Kinder und Jugendliche soll die Einbeziehung relevanter Bezugspersonen ein Verhältnis von 1 : 4 zur Stundenzahl für die Behandlung der Patientin oder des Patienten nicht überschreiten. Fallbezogene Supervision Mindestens jede 10. Therapiestunde. Wird die Weiterbildung in beiden Altersgruppen absolviert, müssen insgesamt 38 Einheiten Supervision unter ansonsten gleichen Bedingungen nachgewiesen werden. Hospitation Es ist das gesamte Behandlungskonzept einer auf die diabetologische Behandlung
--	--	---

2. Spezielle Schmerzpsychotherapie

	spezialisierten Einrichtung in Theorie und täglicher Praxis kennenzulernen, über insgesamt mindestens 40 Stunden nach Möglichkeit an 5 Tagen in einer Arbeitswoche (Hospitation).
Falldarstellungen Mindestens 6 supervidierte und abgeschlossene Behandlungsfälle mit Diabetespatientinnen und Diabetespatienten, die während der Weiterbildungszeit durchgeführt wurden, müssen nachgewiesen werden. Ein Behandlungsfall muss mindestens 5 Stunden umfassen. Diese Behandlungsfälle sind durch differenzierte Falldarstellungen zu belegen. Die Falldokumentation beinhaltet: Anamnese, Problemanalyse mit Diagnose, Therapieziele, Behandlungsmethode, Therapieverlauf, Therapieergebnis, Reflexion. Dabei soll der diabetesspezifische Fokus der Behandlung deutlich werden.	
Wird die Weiterbildung in beiden Altersgruppen absolviert, so sind aus jeder Altersgruppe 4 Falldarstellungen zu erstellen.	
Zeugnisse, Nachweise und Prüfung Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nach § 17 sind beizufügen: • Zeugnisse und Bescheinigungen über die abgeleistete Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte entsprechend § 16, • Dokumentation von 6 bzw. 8 Behandlungsfällen (Falldarstellungen). Die Kammer prüft die vorgelegten Zeugnisse und Nachweise entsprechend § 17 Absatz 1. Die Falldarstellungen werden durch den Prüfungsausschuss beurteilt.	

Definition	Die spezielle Schmerzpsychotherapie beinhaltet die Diagnostik psychischer Merkmale, Ursachen und Auswirkungen von Schmerzempfindungen sowie die speziell auf Schmerz und seine neuroplastisch begründbaren Chronifizierungsprozesse ausgerichteten psychotherapeutischen Behandlungen. Die Weiterbildung soll Kenntnisse und Kompetenzen für eine wissenschaftlich fundierte psychologische Diagnostik und Therapie bei Patientinnen und Patienten mit Schmerzen vermitteln. Weiter soll damit die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation mit anderen in der Versorgung tätigen Berufsgruppen (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) gefördert werden.
Weiterbildungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Spezielle Schmerzpsychotherapie unter Anleitung einer oder eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
Weiterbildungsvoraussetzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeutin oder als Fachpsychotherapeut
Weiterbildungsstätten	Für die praktische Weiterbildung ist zu beachten: Erforderlich ist, dass die Weiterbildungsstätten als Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und/oder stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Schmerzen auf den Schmerz bezogene psychotherapeutische

	Behandlungen durchführen.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Gebiet ³	Richtzahlen
Fachkenntnisse		Theorie (curricular) In einer Altersgruppe: Mindestens 80 Einheiten In beiden Altersgruppen: Mindestens 112 Einheiten
Allgemeine Grundlagen - Biopsychosoziales Konzept (mindestens 8 Einheiten) akute und chronische Schmerzen; psychologische Funktionen des Schmerzes, Einstellungen und Haltungen zum Schmerz; psychologische Risikofaktoren und Chronifizierungsmechanismen; Befund und Befinden; Epidemiologie von Schmerz; Wirksamkeit von Schmerzpsychotherapie - Medizinische Grundlagen (mindestens 8	Ü	Mindestens 48 Einheiten

³ Ü = gebietsübergreifend (alle Fachgebiete); KJ = Fachgebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche; E = Fachgebiet Psychotherapie für Erwachsene, NP = Fachgebiet Neuropsychologische Psychotherapie

Einheiten)		
einschließlich der funktionellen Anatomie von Schmerz und Schmerzverarbeitung; physiologische Chronifizierungsmechanismen; medizinische Diagnostik und medizinische Interventionsverfahren (invasive und nicht-invasive) bei Schmerzkrankungen; Pharmakotherapie des Schmerzes; spezielle Risiken der Opiode	- Krankheitsbilder und psychotherapeutische Interventionen (mindestens 28 Einheiten) - akuter und chronischer Rückenschmerz: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krankheitsmodelle; Edukation interdisziplinäre Therapie; Pacing, quatenorientierte Belastungssteigerung und Abbau von Angst-Vermeidungsverhalten - Kopfschmerzen: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krankheitsmodelle; Edukation; interdisziplinäre Therapie; Triggermanagement; Biofeedback; Stressbewältigung; Rückfallprophylaxe bei medikamenteninduziertem Kopfschmerz - neuropathischer Schmerz: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krankheitsmodelle; Edukation; interdisziplinäre Therapie; Stabilisierung und Aufbau von Akzeptanz; Bearbeitung des Körperbildes und Körperschemas; Spiegeltherapie; Resozialisierung - Tumorschmerz: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krankheitsmodelle; Edukation; interdisziplinäre Therapie; Trauerarbeit; Krankheitsverarbeitung; Einbezug der Angehörigen	

- Rheuma und Fibromyalgiesyndrom: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krankheitsmodelle; Edukation; interdisziplinäre Therapie; Visualisierungen; Aufbau von Akzeptanz und Achtsamkeit • <u>Physiotherapeutische Methoden</u> (4 Einheiten) Untersuchungsbefund; Edukation; Funktionsverbesserung über Ausdauertraining und Krafttraining; Mobilisationstechniken; Dehnungen; physikalische Maßnahmen; unterschiedliche Techniken wie Brunkow, PNF, manuelle Therapie	E, NP	Mindestens 32 Einheiten
Weiterbildungsinhalte spezifisch für die Altersgruppe „Erwachsene“ • <u>Interdisziplinarität</u> (mindestens 8 Einheiten) Beteiligte Berufsgruppen und Besonderheiten; Ziele in unterschiedlichen Settings; Rolle der Schmerzpsychotherapeutin oder des Schmerzpsychotherapeuten im interdisziplinären Kontext; Organisationsformen; iatrogene und patientenbezogene Risikofaktoren; Medikamentenabhängigkeit: Epidemiologie; stationärer und ambulanter Medikamenteneinsatz; Rückfallprophylaxe • <u>Anamnese, Diagnostik und Therapieplanung</u> (mindestens 8 Einheiten) Schmerzpsychologische Exploration; schmerzspezifische Fragebögen; MASK-P und schmerzrelevante F-Diagnosen; ICF; Fallkonzeption; Einbeziehung von Angehörigen; Therapieplanung und -evaluation; Besonderheiten in der Schmerztherapie bei komorbiden psychischen und somatischen Störungen wie z. B. Depression und Angststörungen	E, NP	Mindestens 32 Einheiten

• <u>Verfahrensspezifische Ansätze</u> (mindestens 16 Einheiten) - verhaltenstherapeutische Konzepte und Methoden: edukative, kognitive, verhaltensbezogene sowie emotionsbezogene Interventionen; Entspannung; Imagination - psychodynamische Konzepte chronischer Schmerzen und ihrer Behandlung	KJ, NP	Mindestens 32 Einheiten
Weiterbildungsinhalte spezifisch für die Altersgruppe „Kinder und Jugendliche“ • <u>Definition, Ätiologie, Diagnostik und Klassifikation</u> (mindestens 8 Einheiten) Psychosoziale auslösende und aufrechterhaltende Faktoren des chronischen Schmerzes, entwicklungsbezogene Aspekte im Verständnis von Schmerzen, u. a. zur Schmerzwahrnehmung und zu elterlichen Reaktionen; Kennenlernen und Anwenden altersgerechter multimodaler Messmethoden zur Erfassung des chronischen Schmerzes; altersgerechte Klassifikationsmöglichkeiten: - aktueller Kenntnisstand zur Schmerzwahrnehmung, -erfassung und elterlichen Reaktionen von der frühen Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter; Ätiologie chronischer Schmerzen im Kindes- und Jugendalter und altersgerechte Psychoedukation - multimodale Diagnostik anhand von Interviews, Fragebögen (Kind, Eltern) und Spiel-/Verhaltensbeobachtungen - Diagnostik von komorbiden psychischen Erkrankungen - störungsspezifische Klassifikationssysteme - fallbasierte Anwendung des biopsychosozialen Modells, der	KJ, NP	Mindestens 32 Einheiten

diagnostischen Instrumente und der Klassifikation Psychotherapeutische Interventionen (mindestens 24 Einheiten) - psychotherapeutische Interventionen entwicklungsbezogen für folgende Bereiche: Modifikation der Störungskonzepte (z. B. Psychoedukation), der Schmerzwahrnehmung (Schmerzablenkung, Imaginationen, Schmerzdistanzierung), dysfunktionaler Kognitionen (z. B. Methoden der kognitiven Umstrukturierung), dysfunktionaler emotionaler Reaktionen (z. B. expositionsbasierte Verfahren); schmerzbezogenes Verhalten (z. B. Aktivierung); altersgerechte kognitive und schmerzakzeptanzbasierte Strategien; Besonderheiten der Anwendung von Entspannungstechniken; Besonderheiten in der Schmerztherapie bei komorbiden psychischen und somatischen Störungen wie z. B. Depression und Angststörungen - psychodynamische Konzepte chronischer Schmerzen und ihrer Behandlung - Möglichkeiten der Kooperation und Delegation (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rehabilitation, Jugendumt) - psychotherapeutische Interventionen für die Bezugspersonen für folgende Bereiche: Besonderheiten der Eltern-Patient-Interaktion bei chronischen Schmerzen; Modifikation der elterlichen Störungskonzepte (z. B. Psychoedukation) und der dysfunktionalen elterlichen Reaktionen (z. B. spezifische Elterntrainings im Rahmen der kindlichen Therapie) - wissenschaftliche Evidenz der psychotherapeutischen Interventionen und		
--	--	--

Implementierung		
Handlungskompetenzen	E, NP	Behandlungsstunden:
Durchführung einer wissenschaftlich fundierten psychotherapeutischen Diagnostik und Behandlung bei Patientinnen und Patienten mit Schmerzen	E, NP	In einer Altersgruppe: - Mindestens 180 Stunden praktische Weiterbildung In beiden Altersgruppen: - Mindestens 270 Stunden praktische Weiterbildung, davon jeweils mindestens 90 Stunden in der jeweiligen Altersgruppe - In der Altersgruppe Kinder und Jugendliche sind von den nachzuweisenden supervidierten Behandlungsstunden immer mindestens 20 Stunden für eine Einbeziehung von relevanten Bezugspersonen zu verwenden. - Mindestens 38 Einheiten Supervision
Durchführung einer wissenschaftlich fundierten psychotherapeutischen Diagnostik und Behandlung bei Patientinnen und Patienten mit Schmerzen unter Einbeziehung von relevanten Bezugspersonen Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation mit anderen in der Versorgung tätigen Berufsgruppen (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) Fähigkeit zur Reflexion der eigenen therapeutischen Rolle, der Rolle der Schmerzpsychotherapeutin oder des Schmerzpsychotherapeuten im interdisziplinären Team und der verwendeten Methoden und Reflexion eigener Lernerfahrungen in der Behandlung von Schmerzpatientinnen und Schmerzpatienten.	Ü	Fallbezogene Supervision Mindestens 25 Einheiten mindestens jede 10. Therapiestunde. Wird die

		Weiterbildung in beiden Altersgruppen absolviert, müssen insgesamt 38 Einheiten Supervision unter ansonsten gleichen Bedingungen nachgewiesen werden. Hospitation Es ist das gesamte Behandlungskonzept einer auf schmerztherapeutische Behandlung spezialisierten Einrichtung in Theorie und täglicher Praxis kennenzulernen, über insgesamt mindestens 40 Stunden nach Möglichkeit an fünf Tagen einer Arbeitswoche. Schmerzkonferenzen Teilnahme an 12 interdisziplinären Schmerzkonferenzen. Alternativ kann die Teilnahme an 12 Sitzungen interdisziplinär besetzter Qualitätszirkel anerkannt werden. Den Qualitätszirkeln sollen mindestens drei Fachdisziplinen angehören: Ärztinnen und Ärzte,
--	--	--

		Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten oder Angehörige anderer Gesundheitsfachberufe.
Falldokumentationen Sechs supervidierte und abgeschlossene Behandlungsfälle mit Schmerzpatientinnen und Schmerzpatienten, die während der Weiterbildungszeit durchgeführt wurden, müssen nachgewiesen werden. Mindestens vier Falldokumentationen müssen sich auf Einzeltherapien beziehen. Jeder dokumentierte Behandlungsfall muss mindestens fünf Behandlungseinheiten umfassen. Die Falldokumentationen sollen folgende Punkte beinhalten: Anamnese, Krankheitsentwicklung, psychischer Befund, relevante somatische Befunde, Verhaltensanalyse/Psychodynamik, Diagnosen, Therapieziele, Behandlungsplan, Prognose, Therapieverlauf und Behandlungsergebnisse, Kurzreflexion aus schmerzpsychotherapeutischer Sicht. Der Umfang einer Falldokumentation sollte 4 bis 5 Seiten betragen. Wird die Weiterbildung in beiden Altersgruppen absolviert, so sind aus jeder Altersgruppe vier Falldarstellungen zu erstellen. Zeugnisse, Nachweise und Prüfung Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nach § 17 sind beizufügen: • Zeugnisse und Bescheinigungen über die abgeleistete Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte entsprechend § 16, • Dokumentation von 6 bzw. 8 Behandlungsfällen (Falldokumentationen). Die Kammer prüft die vorgelegten Zeugnisse und Nachweise entsprechend § 17 Absatz 1. Die Falldarstellungen werden durch den Prüfungsausschuss beurteilt.		

3. Sozialmedizin

Definition	Die Weiterbildung Sozialmedizin umfasst die
-------------------	---

	Bewertung von Art und Umfang gesundheitlicher Störungen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen und deren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und die Teilhabe an Lebensbereichen unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Krankheit, Gesundheit, Individuum und Gesellschaft sowie deren Einordnung in die Rahmenbedingungen der sozialen Sicherungssysteme und die diesbezügliche Beratung der Sozialleistungsträger. Die Weiterbildung soll Kenntnisse übergreifender Inhalte der Sozialmedizin, der sozialen Sicherungssysteme und Versorgungssysteme, der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation, der arbeitsmedizinischen und -psychologischen Grundlagen und der Beurteilungskriterien bei ausgewählten Krankheitsgruppen vermitteln sowie Kompetenzen zu deren Anwendung in psychotherapeutischen Stellungnahmen und Gutachten.
Weiterbildungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten.
Weiterbildungsvoraussetzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeutin oder als Fachpsychotherapeut
Weiterbildungsstätten	Für die praktische Weiterbildung ist zu beachten: Erforderlich ist, dass in der Weiterbildungsstätte ein breites Spektrum von Störungen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen im sozialmedizinischen Zusammenhang beurteilt wird.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Gebiete ⁴	Richtzahlen
Fachkenntnisse		Theorie (curricular) Mindestens 320 Einheiten
Übergreifende Inhalte der Bereichsweiterbildung Sozialmedizin - ethische und juristische Aspekte für die Tätigkeit als Sachverständige - Begriffsbestimmung und Konzepte der Sozial- und Rehabilitationsmedizin einschließlich der Behindertenrechtskonvention der UN - Begriffsdefinitionen und Abgrenzung der Gesundheitsstrategien Prävention, Kuration, Rehabilitation und Pflege	Ü	
Soziale Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen - Prinzipien des Gesundheits- und Sozialsystems und deren Interaktion - Epidemiologie, Dokumentation, Statistik und Gesundheitsberichterstattung - Sozialleistungsträger und ihre Aufgaben und Schnittstellen gemäß Sozialgesetzbuch - Strukturen und Aufgaben privater Versicherungen zur sozialen Absicherung	Ü	

⁴ Ü = gebietsübergreifend (alle Fachgebiete); KJ = Fachgebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche; E = Fachgebiet Psychotherapie für Erwachsene; NP = Fachgebiet Neuropsychologische Psychotherapie

Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation - Leistungsarten und Leistungsformen einschließlich Modellen der Prävention und Gesundheitsförderung - Organisationen und Institutionen in der Rehabilitation einschließlich Einrichtungen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation - Theoriemodelle der Rehabilitation und Grundlagen der internationalen Richtlinien und Empfehlungen zu Behinderung und Rehabilitation	Ü	
Arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Grundlagen - Grundlagen und Aufgaben der Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie - Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen und Gefährdungen - Anforderungsprofile häufiger beruflicher Tätigkeiten - Theoriemodelle der Rehabilitation und Grundlagen der internationalen Richtlinien und Empfehlungen zu Behinderung und Rehabilitation	Ü	
Sozialmedizinische Begutachtung - Grundlagen sozialmedizinischer Begutachtung unter Berücksichtigung sozialmedizinisch relevanter leistungrechtlicher Begriffe und Vorgaben trägerspezifische und trägerübergreifende Begutachtung - Unterscheidung kausaler und finaler Gutachten - rechtliche Vorgaben bei der Erstellung von Gutachten insbesondere zum Datenschutz;	Ü	

Haftungsrecht, Mitwirkung des Versicherten, Aufbau und Zuständigkeit in der Sozialgerichtsbarkeit		
Beurteilungskriterien bei ausgewählten Krankheitsgruppen relevante diagnostische Verfahren für die Leistungsbeurteilung bei ausgewählten Krankheitsgruppen	Ü	
Handlungskompetenzen Anwendung des biopsychosozialen Modells der WHO bei der Beurteilung von Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren sowie Erstellung von Funktionsdiagnosen Anwendung des trägerübergreifenden Teilhabebegriffs und Steuerung von trägerspezifischen und trägerübergreifenden Teilhabeleistungen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und leistungrechtlichen Begriffe im gegliederten System der sozialen Sicherung Beratung von Leistungsgewandelten im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Begutachtungen zu sozialmedizinischen Fragestellungen für Sozialleistungsträger sowie für Privatversicherungen im Zusammenhang mit Fragestellungen aus dem jeweiligen Rechtsgebiet,	Ü	Tätigkeit unter Supervision Mindestens 18 Monate: - Mindestens 18 Einheiten kontinuierliche Supervision - Ziel ist die Reflexion des gutachterlichen Handelns im Hinblick auf die kurz- und langfristigen Ziele mit besonderem Fokus auf sozialmedizinische Fragestellungen Begehungen 6 Einrichtungen zum Kennenlernen sozialmedizinischer Aspekte, darunter mindestens 2 Rehabilitationseinrichtungen. Weitere mögliche Einrichtungen sind Betriebe, Berufsförderungswerke, Einrichtungen der sozialen Rehabilitation sowie weitere Einrichtungen mit sozialmedizinischem Bezug.

z. B. zur Arbeitsunfähigkeit, zum erwerbsbezogenen Leistungsvermögen, zu Teilhabeleistungen, oder eine Zusammenhangsbeurteilung einer oder mehrerer potenzieller Ursachen mit einer Gesundheitsstörung (Kausalitätsbeurteilung)		Sozialgericht Eine eintägige Teilnahme an öffentlichen Sitzungen beim Sozialgericht oder Landessozialgericht
Durchführen von fallbezogenem Schnittstellenmanagement bei Zuständigkeitswechsel des Sozialleistungsträgers		Begutachtungen 60 Leistungspunkte aus Begutachtungen zu sozialmedizinischen Fragestellungen
Beurteilung der psychischen Funktionsfähigkeit einschließlich Beratung von Versicherten und Leistungsträgern		
Begutachtungen 60 Leistungspunkte aus Begutachtungen zu sozialmedizinischen Fragestellungen, die nachgewiesen werden können durch 1. Gutachtenerstellung mit Aktensichtung und Befragung/Untersuchung (je 6 Leistungspunkte) 2. Befundberichte mit sozialrechtlich wesentlicher Bewertung bzw. mit Beantwortung einer entsprechenden Fragestellung (je 2 Leistungspunkte) 3. Stellungnahmen (je 1 Leistungspunkt) und jeweils mit den genannten Leistungspunkten auf die Summe der geforderten 60 Leistungspunkte anzurechnen sind, wobei mindestens 10 Leistungen aus 1. und/oder 2. nachzuweisen sind.		
Begriffsbestimmungen Gutachten basieren auf den vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und auf einer eigenen eingehenden Untersuchung. Die erhobenen Befunde und die zur Verfügung gestellten Informationen sind auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnis und psychotherapeutischen Erfahrungswissens im Hinblick auf rechtlich erhebliche Fragestellungen des Auftraggebers so zu bewerten, dass dem Auftraggeber damit eine rechtliche Entscheidung ermöglicht wird.		

Ein Befundbericht ist eine zusammenfassende, möglichst objektive Darstellung der Ergebnisse einer psychotherapeutischen Untersuchung. In einem reinen Befundbericht werden keine im Hinblick auf eine rechtliche Entscheidung zu treffenden gutachterlichen Einschätzungen, Bewertungen oder Vermutungen vorgenommen. Um für die praktische Weiterbildung in Sozialmedizin angerechnet zu werden, müssen aus der Befundung bzw. dem Befundbericht begründete Einschätzungen und Bewertungen zu sozialrechtlich relevanten Fragestellungen abgeleitet werden. In einer Stellungnahme wird ohne eigene Befundung ausschließlich nach Aktenlage zu einem vorgelegten Sachverhalt und in der Regel einer damit verbundenen Fragestellung Stellung genommen.	Zeugnisse, Nachweise und Prüfung Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nach § 17 sind beizufügen: • Zeugnisse und Bescheinigungen über die abgeleistete Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte entsprechend § 16, • Nachweise der erstellten Begutachtungen
---	--

4. Analytische Psychotherapie

Definition	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der analytischen Psychotherapie.
Weiterbildungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18

	Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Analytische Psychotherapie unter Anleitung einer weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
Weiterbildungsvoraussetzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeutin für Kinder und Jugendliche, Fachpsychotherapeutin für Erwachsene oder Fachpsychotherapeut für Erwachsene.
Weiterbildungsstätten	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanz sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs Analytische Psychotherapie vermittelt werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten

4.1 Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	<i>Aufbauend auf eine</i>

Grundlagen der Analytischen Psychotherapie (AP)	<i>Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i> mindestens 240 Einheiten Theorie in Analytischer Psychotherapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der Analytischen Psychotherapie	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie KJ:</i> mindestens 120 Einheiten Theorie sowie mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie. Es werden bis zu 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie aus der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie Kinder und Jugendliche anerkannt.
Psychodynamik und Psychopathologie	
Psychoanalytische Kulturtheorie und Sozialpsychologie	
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische/psychodynamische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	
Vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie	
Geschichte der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren	

Therapieprozess	Vertiefe Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Analytischen Psychotherapie	
	Behandlungsmethoden und -techniken	
	Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventionsformen in der AP mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und soziokulturellen Parameter	
	Vertiefe Kenntnisse alters- und entwicklungspezifischer Behandlungskonzepte und -techniken für alle Altersgruppen vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz im Verfahren	
Anwendungsformen und spezielle Settings	Vertiefe Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
	Vertiefe Kenntnisse analytischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie den analytischen Sonderformen bei der Einzel-, Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie	
	Handlungskompetenzen	
Grundlagen der Analytischen Psychotherapie		<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i> Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer

Psychoanalytisches/psychodynamisches Verstehen	Psychotherapie mindestens
Diagnostik und Therapieplanung	• 4 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens 500 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon - 5 von Behandlungen (5 bis 25 Stunden) - 1 Behandlung von mindestens 90 Stunden inklusive Bezugspersonen - 1 Behandlung von mindestens 120 Stunden inklusive Bezugspersonen • 30 Doppelstunden (60 Stunden) - Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision • 20 psychoanalytische Erstuntersuchungen unter Supervision • Supervision eigener
Durchführung und Dokumentation von diagnostischen Maßnahmen, Diagnosestellung im Verfahren	
Differenzielle Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Verfahren zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Therapieprozess	
Fertigkeit zum Beziehungsaufbau und zur -gestaltung in unterschiedlichen Settings in Abhängigkeit vom Status der Patientin oder des Patienten im Verfahren	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik der Analytischen Psychotherapie	
Psychoanalytische Intervention bei Selbst- und Fremdgefährdung	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Fertigkeit zur Behandlung im Verfahren in spezifischen Anwendungsformen und in speziellen Settings mit anderen Institutionen	

Selbsterfahrung	Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 50 Einheiten als Einzelsupervision • 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle • Selbsterfahrung: - Mindestens 150 Einheiten Einzelselbsterfahrung und 80 Einheiten in der Gruppe - aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar • 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen <i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie:</i> Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie mindestens
-------------------------------	--

	• 2 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens 400 Stunden ◦ Langzeitbehandlungen, davon - 1 Behandlung von mindestens 90 Stunden inklusive Bezugspersonen - 1 Behandlung von mindestens 120 Stunden inklusive Bezugspersonen 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision. Bis zu 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision aus der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie Kinder und Jugendliche werden anerkannt. • Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt
--	---

	und der Fallkonstellation, davon mindestens 35 Einheiten als Einzelsupervision • 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle • Selbsterfahrung: - Mindestens 150 Einheiten Einzelselbsterfahrung, davon bis zu 45 Einheiten Einzelselbsterfahrung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie anrechenbar • 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen
--	---

4.2 Analytische Psychotherapie Erwachsene

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Aufbauend auf eine Anerkennung in

Grundlagen der Analytischen Psychotherapie	Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:
Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik	mindestens 240 Einheiten Theorie in Analytischer Psychotherapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie und
Fundierte Kenntnisse grundlegender psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien in ihrer Entwicklung und nach dem aktuellen Stand der Forschung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive Theorien und Weiterentwicklungen)	Aufbauend auf eine Anerkennung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie: mindestens 120 Einheiten Theorie, davon mindestens 24 Einheiten zur
Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	Gruppenpsychotherapie. Es werden bis zu 24 Einheiten zur
Psychoanalytische Kulturtheorie, Sozialpsychologie, Soziologie und Gruppendynamik	Gruppenpsychotherapie aus der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie Erwachsene anerkannt.
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre (Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung; konflikt- und strukturbezogene Störungsaspekte; Kurz- und Langzeitwirkung psychischer Traumata)	
Differenzierte Kenntnisse der speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	

Geschichte der Psychoanalyse, der Tiefenpsychologie und der psychodynamischen Psychotherapie	
Theorie der psychodynamischen/psychoanalytischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Psychoanalytisches/psychodynamisches generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe	
Rezeption aktueller psychoanalytischer/psychodynamischer Psychotherapieforschung	
Psychoanalytische/psychodynamische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsfornen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychoanalytischen Erstuntersuchung, Befunderhebung und der Methoden der psychiatrischen Untersuchung (inklusive Erstinterview, szenisches Verstehen, biografische Anamnese, strukturierte Interviews, OPD, interpersonelle Diagnostik)	
Indikation/Differenzialindikation	
Psychoanalytische/psychodynamische Fallkonzeptualisierung (Genese und Psychodynamik der Erkrankung), Behandlungsplanung, Prognose	

Therapieprozess	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik Analytischer Psychotherapie (Rahmenbedingungen der analytischen Psychotherapie, Grundelemente der Behandlungstechnik, psychoanalytische Haltung) - Behandlungstechnik in der psychoanalytischen Psychotherapie: Umgang mit Abwehr und Widerstand; Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik; Begrenzung und Umgang mit Regression und Progression, hoch und niederfrequente Langzeitpsychotherapie	
Spezielle psychoanalytisch fundierte Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, z. B. bei Traumafolgestörungen, Psychosen, Psychosomatosen	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Theorie psychoanalytischer Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten	
Selbsterfahrung	
Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren	
Handlungskompetenzen	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in</i>

Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Verpflichtungen im psychoanalytischen Handeln, Prinzipien der Abstinenz aus psychoanalytischer Sicht, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen, Erkennen konfliktreicher ethischer Situationen in der psychoanalytisch-therapeutischen Beziehung sowie ein adäquater Umgang damit	Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie: Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie mindestens • 7 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens 500 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon - 5 von Behandlungen (5 bis 25 Stunden) - 1 Behandlung von mindestens 240 Stunden - 1 Behandlung von mindestens 160 Stunden • 30 Doppelstunden (60 Stunden) - Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision • 20 psychoanalytische Erstuntersuchungen unter Supervision • Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8,
Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der psychischen Erkrankung mithilfe fundierter Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/psychoanalytischer Theorien (z. B. Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive Theorien und Weiterentwicklungen)	
Diagnostik und Therapieplanung	
Fertigkeit, eine diagnostische Beurteilung zu erarbeiten unter Einbeziehung psychoanalytischer Techniken und Methoden sowie unter Berücksichtigung körperlicher und sozialer Faktoren, Differenzialdiagnostik, differenzielle Indikationsstellung, Fallkonzeption, Prognose, inklusive Dokumentation	
Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung	
Differenzielle Indikationsstellung zu	

verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 50 Einheiten als Einzelsupervision • 70 Einheiten - Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle • Selbsterfahrung: - Mindestens 240 Einheiten Einzelselbsterfahrung und 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung - aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar • 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen
Therapieprozess	
Fertigkeit, eine hilfreiche analytisch-therapeutische Beziehung herzustellen	
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung und Beendigung der Behandlung	
Fertigkeit zur Entwicklung und Anwendung einer Prozesssteuerung, die die inneren/strukturellen und äußeren Rahmenbedingungen und formale und inhaltliche Begrenztheiten in der AP beachtet und berücksichtigt	
Umgang mit Bezugspersonen im therapeutischen Prozess der Analytischen Psychotherapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Technik der Analytischen Psychotherapie	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie:</i>
Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken, zur Aufnahme und prozessbezogenen Verwendung unbewussten Materials	Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie mindestens
Fertigkeit, regressive Prozesse in der analytischen Behandlung zu etablieren, zu halten und adaptiv zu handhaben mit dem Ziel	

der nachhaltigen Modifizierung neurotischer Objekt- und Selbstrepräsentanzen und struktureller Vulnerabilitäten	2 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens 400 Stunden - Langzeitbehandlungen, davon 1 Behandlung von mindestens 240 Stunden 1 Behandlung von mindestens 160 Stunden 30 Doppelstunden (60 Stunden) - Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision. Bis zu 30 Doppelstunden (60 Stunden) - Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision aus der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie Erwachsene werden anerkannt. 10 psychoanalytische Erstuntersuchungen unter Supervision - Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8,
Fertigkeit, in, aber auch mit der Übertragung und Gegenübertragung zu arbeiten	
Fertigkeit zum symbolischen, metaphorischen und szenischen Verstehen in der AP	
Anwendung spezieller psychoanalytischer Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen, Psychosen und anderen psychischen Erkrankungen	
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der psychoanalytischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung, Prozesssteuerung und Beendigung der Behandlung	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Anwendung spezieller Settings in der Analytischen Psychotherapie	
Anwendung der Kenntnisse zur Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Spezifische Kompetenzen im Gruppensetting	
Selbsterfahrung	
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption	
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychoanalytischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse	

	abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 35 Einheiten als Einzelsupervision 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle - Selbsterfahrung: - Mindestens 240 Einheiten - Einzelselbsterfahrung, davon bis zu 45 Einheiten - Einzelselbsterfahrung in - Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie anrechenbar 80 Einheiten - Gruppenselbsterfahrung. Bis zu 80 Einheiten - Gruppenselbsterfahrung aus der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie Erwachsene werden anerkannt 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen
--	--

5. Systemische Therapie

Definition	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der Systemischen Therapie.
Weiterbildungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Systemische Therapie unter Anleitung eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
Weiterbildungsvoraussetzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeutin für Kinder und Jugendliche, Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche, Fachpsychotherapeutin für Erwachsene oder Fachpsychotherapeut für Erwachsene.
Weiterbildungsstätten	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanz sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs

	Systemische Therapie vermittelt werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten

5.1 Systemische Therapie Kinder und Jugendliche

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Mindestens 240 Einheiten Theorie in Systemischer Therapie, davon mindestens 24 und Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
Grundlagen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Reflexion	
Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der	

Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie unterschiedlicher Patientengruppen	
Reflexion des Behandlungskontextes und seiner Folgen für die Therapie und Beziehungsgestaltung	
Handlungskompetenzen	Über die gesamte Weiterbildung in Systemischer Therapie mindestens
Diagnostik und Therapieplanung	• 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch
Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion	

Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting)
Therapieprozess	unter Supervision, davon mindestens
Umsetzung der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	o 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon
Anwendung von Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie sowie Routine-Outcome-Monitoring	- 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) inklusive
Behandlungsmethoden und -techniken	Bezugspersonen
Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	- 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive
Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	Bezugspersonen
Anwendungsform und spezielle Settings	• 30 Doppelstunden (60 Stunden)
Durchführung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie mit unterschiedlichen Patientengruppen	Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
Flexibler Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskontexten und den Folgen für die Therapie- und Beziehungsgestaltung	• Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der
Selbsterfahrung	Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision
Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungs- und Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer	• Selbsterfahrung:

ressourcenorientierten Perspektive	- Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens 60 Einheiten in der Gruppe
Reflexion der eigenen therapeutischen Identität	1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung

5.2 Systemische Therapie Erwachsene

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Mindestens 240 Einheiten Theorie in Systemischer Therapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
Grundlagen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Reflexion	

Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie unterschiedlicher Patientengruppen	
Reflexion des Behandlungskontextes und seiner Folgen für die Therapie und Beziehungsgestaltung	
Handlungskompetenzen	
Über die gesamte Weiterbildung in	

Diagnostik und Therapieplanung	Systemischer Therapie mindestens
Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion	12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlung- en, davon 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden 30 Doppelstunden (60 Stunden)
Therapieprozess	Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
Umsetzung der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision
Anwendung von Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie sowie Routine-Outcome-Monitoring	Selbsterfahrung: - Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens 60
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Anwendungsform und spezielle Settings	
Durchführung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie mit unterschiedlichen Patientengruppen	
Flexibler Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskontexten und den Folgen für die	

Therapie- und Beziehungsgestaltung	Einheiten in der Gruppe
Selbsterfahrung	1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungs- und Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive	
Reflexion der eigenen therapeutischen Identität	

6. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Definition	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.
Weiterbildungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Tiefenpsychologisch fundierte Therapie unter Anleitung einer oder eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
Weiterbildungsvoraussetzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeutin für Kinder und Jugendliche, Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche,

	Fachpsychotherapeutin für Erwachsene oder Fachpsychotherapeut für Erwachsene.
Weiterbildungsstätten	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie vermittelt werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten

6.1 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i> mindestens 240 Einheiten Theorie in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie, davon mindestens 24 Einheiten zur
Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (TP)	
Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der für die Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	

Psychodynamik und Psychopathologie	Gruppenpsychotherapie
Psychoanalytische bzw. psychodynamische Kulturtheorie und Sozialpsychologie	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Analytischer Psychotherapie:</i> mindestens 120 Einheiten in Theorie Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie sowie mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie.
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	Es werden bis zu 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie aus der Analytischen Psychotherapie anerkannt.
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische/psychodynamische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	
Geschichte der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse	
Vertiefte Kenntnisse der tiefenpsychologischen Veränderungs- und Behandlungstheorie sowie deren Weiterentwicklungen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	

Vertiefte Kenntnisse über psychodynamische Verfahren	
Theorie der Technik der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken	
Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventionsformen in der TP mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und soziokulturellen Parameter Vertiefte Kenntnisse alters- und entwicklungsspezifischer Behandlungskonzepte für alle Altersgruppen vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz im Verfahren Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie der tiefenpsychologischen Sonderformen bei Einzel-, Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie	
Handlungskompetenzen	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie</i>

Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	oder Verhaltenstherapie: Über die gesamte Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens
Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychodynamisch-tiefenpsychologischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung der psychischen Erkrankung der Patientin oder des Patienten	• 9 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens ◦ 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon - 5 von Behandlungen (5 bis 25 Stunden) - 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive Bezugspersonen - 1 Behandlung von mindestens 60 Stunden inklusive Bezugspersonen • 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision • 20 Erstuntersuchungen
Psychodynamisches-tiefenpsychologisches Verstehen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Diagnostik einschließlich Erstinterviewdiagnostik durch tiefenpsychologisch fundierte bzw. psychoanalytische Untersuchungen des Kindes bzw. Jugendlichen, Diagnosestellung Differenzielle Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Verfahren zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Therapieprozess	
Fertigkeit zum Beziehungsaufbau und zur -gestaltung in unterschiedlichen Settings in Abhängigkeit vom Status der Patientin oder des Patienten im Verfahren	• 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung spezifischer Interventionstechniken der Tiefenpsychologisch fundierten	

Psychotherapie, inklusive supportiver und psychoedukativer Techniken	unter Supervision
Tiefenpsychologische Interventionen bei Selbst- und Fremdgefährdung	- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle - Selbsterfahrung: - Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 70 Einheiten in der Gruppe - aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeit und 1 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlung
Anwendungsformen und spezielle Settings	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Analytischer Psychotherapie: Über die gesamte Weiterbildung in</i>
Fertigkeit zur Behandlung im Verfahren in spezifischen Anwendungsformen in speziellen Settings und in Kombination mit anderen Institutionen	
Selbsterfahrung	
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption	
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer Konzeptualisierung seelischen Geschehens im Verfahren, erfahrungsbasiertes Kennenlernen tiefenpsychologischer Behandlungstechniken, Auseinandersetzung und Förderung einer therapeutischen Identität durch Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	

Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens 2 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens 150 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon 5 Behandlung (5 bis 25 Stunden) inklusive Bezugspersonen 2 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive Bezugspersonen 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision. Bis zu 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision aus der Analytischen Psychotherapie Kinder und Jugendliche werden anerkannt.	
---	--

	• 10 Erstuntersuchungen unter Supervision • Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision • 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle Selbsterfahrung: - Mindestens 20 Einheiten Einzelselbsterfahrung, • 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
--	--

6.2 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in</i>

Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	<i>Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i> mindestens 240 Einheiten Theorie in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie, davon mindestens 24 und Einheiten zur Gruppenpsychotherapie <i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Analytischer Psychotherapie:</i> mindestens 120 Einheiten Theorie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie. Es werden bis zu 24 Einheiten Gruppenpsychotherapie aus der Analytischen Psychotherapie Erwachsene anerkannt.
Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik	
Fundierte Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien, ihrer Weiterentwicklungen und ihrer wissenschaftlichen Bewertung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive und relationale Theorien, Mentalisierung, Bindungstheorie, Psychotraumatologie und weitere)	
Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Kulturtheorie aus psychodynamischer/tiefenpsychologischer Perspektive inklusive transkultureller Ansätze, Sozialpsychologie, Soziologie, Psychodynamik und Gruppendynamik	
Differenzierte Kenntnisse der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre: Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung: konflikt-, struktur-, trauma- und reaktiv bezogene Störungsaspekte und weitere	
Differenzierte Kenntnisse der speziellen psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamischer/tiefenpsychologische Theorien psychosomatischer Erkrankungen,	

Somatopsychosomatosen und somatopsychischer Erkrankungen	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
Geschichte der Tiefenpsychologie, Psychoanalyse und psychodynamischen Psychotherapie sowie deren kritische Reflexion	
Theorie der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Psychodynamisches/tiefenpsychologisches, generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Erstuntersuchung, Befunderhebung, Struktur-, Konflikt- und Persönlichkeitsdiagnostik, OPD, interpersonelle Diagnostik und szenisches Verstehen	
Verbindung Diagnostik (inklusive OPD) und Indikationsstellung	
Psychodynamisch-tiefenpsychologische Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	
Anwendung von Indikation/Differenzialindikation TP im Vergleich zu AP, VT und ST im Rahmen	

der psychotherapeutischen Sprechstunde, psychodynamische/tiefenpsychologische Behandlungsplanung, Prognose	
Therapieprozess	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Theorie tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten - Vertiefte Kenntnisse psychodynamisch/tiefenpsychologischer Behandlungskonzeptualisierungen und -techniken: Umgang mit Abwehr und Widerstand; Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik; Begrenzung und Umgang mit Regression und Progression, mentalisierungsbezogenes Arbeiten - Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen - Kenntnisse über Konzepte der korrigierenden emotionalen Erfahrung im Übergangsraum - Vertiefte Kenntnisse psychodynamischer Therapiemanuale und störungsspezifischer Interventionen aus tiefenpsychologischer Perspektive - Vertiefte Kenntnisse traumaspezifischer Techniken der tiefenpsychologischen Psychotherapie	
Theoretische Grundlagen für die Fertigkeit, Techniken/Methoden anderer Verfahren auf Grundlage des tiefenpsychologisch fundierten Verfahrens in den Behandlungsplan integrieren zu können.	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse	

und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie der tiefenpsychologischen Sonderformen wie Fokal-, dynamischer und supportiver Psychotherapie, bei der Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie	
Vertiefte Kenntnisse über die Arbeit in der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie per Video	
Selbsterfahrung	
Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren	
Handlungskompetenzen	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i> Über die gesamte Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens • 9 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision,
Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Prinzipien der Abstinenz aus psychodynamischer Sicht, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen, Erkennen konflikthafter ethischer Situationen in der psychodynamisch-therapeutischen Beziehung sowie ein adäquater Umgang damit	
Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der psychischen Erkrankung mithilfe fundierter Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/tiefenpsychologischer	

Theorien und ihrer Weiterentwicklungen (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive und relationale Theorien, Mentalisierung, Bindungstheorie, Psychotraumatologie und weitere)	davon mindestens 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon - 5 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) - 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden - 1 Behandlung von mindestens 60 Stunden 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision 20 Erstuntersuchungen unter Supervision - Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle - Selbsterfahrung: - Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 70
Diagnostik und Therapieplanung	
Anwendung und Dokumentation tiefenpsychologischer Erstuntersuchungen, Befunderhebungen und Untersuchungen, Struktur- Konflikt- und Persönlichkeitsdiagnostik, OPD, interpersonelle Diagnostik und szenisches Verstehen	
Fertigkeit, eine diagnostische Beurteilung zu erarbeiten unter Einbeziehung psychodynamischer/tiefenpsychologischer Techniken und Methoden sowie unter Berücksichtigung körperlicher und sozialer Faktoren, Differenzialdiagnostik, differenzielle Indikationsstellung, Fallkonzeption, Prognose, inklusive Dokumentation	
Stellen differenzieller Indikationen zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychodynamischer/tiefenpsychologischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung	
Fertigkeit, Techniken/Methoden anderer Verfahren auf der Grundlage des eigenen Verfahrensverständnisses in den Behandlungsplan zu integrieren	

Therapieprozess	Einheiten in der Gruppe - aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar • 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung <i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Analytischer Psychotherapie:</i> Über die gesamte Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens • 4 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens ◦ 150 Stunden Langzeitbehandlungen, davon - 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden - 1 Behandlung von mindestens 60 Stunden • 30 Doppelstunden (60
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung und Beendigung der Behandlung	
Fertigkeit zur Entwicklung und Anwendung einer Prozesssteuerung, die die inneren/strukturellen und äußeren Rahmenbedingungen und formale und inhaltliche Begrenztheiten in TP beachtet und berücksichtigt	
Fertigkeit, eine hilfreiche tiefenpsychologische Beziehung herzustellen	
Durchführung von Gesprächen mit Bezugspersonen im Rahmen einer tiefenpsychologischen Behandlung, punktuell und fokussiert im therapeutischen Prozess	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Begründete und reflektierte fallbezogene Anwendung • grundlegender tiefenpsychologischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen • grundlegender tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken (Fertigkeit, sich im intersubjektiven und relationalen Kontext zur Verfügung stellen zu können, Fertigkeit, mentalisierungsbasiert intervenieren zu können und die entsprechende Haltung einnehmen zu können, und weitere)	
Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken, zur Aufnahme und prozessbezogenen Verwendung unbewussten	

Materials	Stunden)
Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, inklusive supportiver Techniken	Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision. Es werden bis 30 Doppelstunden (60 Stunden)
Anwendung der Kenntnisse zur Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision aus der Analytischen Psychotherapie Erwachsene anerkannt.
Definition und Begrenzung des Behandlungsziels, spezifischer Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung; Zeitbegrenzung als psychotherapeutisches Instrument	• 10 Erstuntersuchungen unter Supervision • Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision
Anwendung spezieller tiefenpsychologischer Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen, Psychosen und anderen psychischen Erkrankungen	• 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle • Selbsterfahrung: - Mindestens 20 Einheiten Einzelselbsterfahrung, 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung, Es werden bis zu 80 Einheiten
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der tiefenpsychologisch-therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung, Prozesssteuerung und Beendigung der Behandlung	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Anwendung spezieller Settings in der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Psychotherapie	
Anwendung spezieller Behandlungskonzepte in der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie: u. a. Kurzzeittherapie, Fokalthherapie, niederfrequente haltgebende Psychotherapie	
Spezifische Kompetenzen im Gruppensetting	

Selbsterfahrung	Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und tiefenpsychologischer Behandlungskonzeption	Gruppenselbsterfahrung aus der Analytischen Psychotherapie Erwachsene anerkannt 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
	Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychodynamisch/tiefenpsychologischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse; Förderung einer psychodynamischen/tiefenpsychologischen Identität, Kombination von Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	

7. Verhaltenstherapie

Definition	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz den Erwerb von Fachkenntnissen und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der Verhaltenstherapie.	
Weiterbildungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Verhaltenstherapie unter Anleitung einer oder eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.	
Weiterbildungsvoraussetzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeutin	

	für Kinder und Jugendliche, Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche, Fachpsychotherapeutin für Erwachsene oder Fachpsychotherapeut für Erwachsene.
Weiterbildungsstätten	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs Verhaltenstherapie vermittelt werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten

7.1 Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Mindestens 240 Einheiten Theorie in Verhaltenstherapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
Grundlagen der Verhaltenstherapie	Vertiefte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten Grundlagentheorien einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte
Diagnostik und Therapieplanung	

Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich der Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen Settings und altersbezogener Übergänge	
Handlungskompetenzen	
Über die gesamte	

Diagnostik und Therapieplanung	Weiterbildung in Verhaltenstherapie mindestens • 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens ◦ 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon - 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) inklusive Bezugspersonen - 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive Bezugspersonen • 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision • Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon
Durchführung verhaltenstherapeutischer Diagnostik und Therapieplanung einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte	
Therapieprozess	
Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Selbsterfahrung	

	mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision • Selbsterfahrung: - Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens 60 Einheiten in der Gruppe • 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie	

7.2 Verhaltenstherapie Erwachsene

Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Mindestens 240 Einheiten Theorie in Verhaltenstherapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
Grundlagen der Verhaltenstherapie	
Vertiefte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten Grundlagentheorien	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer	

- Diagnostik - Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose	Über die gesamte Weiterbildung in Verhaltenstherapie mindestens • 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen	
Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Durchführung verhaltenstherapeutischer Diagnostik und Therapieplanung	
Therapieprozess	
Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und	

Prozessgestaltung	mindestens 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision - Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision - Selbsterfahrung: - Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens 60 Einheiten in der Gruppe
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	

	1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen	
Selbsterfahrung	
Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie	